



Sozialleistungsbericht

2015

Vorwort

In Zeiten der Globalisierung, des demographischen Wandels und der gesellschaftlichen Veränderungen, gewinnt eine Politik zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe zunehmend an Bedeutung. Eine bedarfsgerechte Sozialpolitik bildet die Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Der vorliegende Bericht basiert auf dem Gedanken, dass eine umfassende und differenzierte Analyse der sozialen Lage die Basis für eine aktive Sozialpolitik darstellt. Er hilft, Strukturprobleme und Handlungserfordernisse zu erkennen, und bietet die Grundlage für eine vorausschauende Planung und Steuerung.

Die mit dem demographischen Wandel einhergehende Zunahme älterer Menschen stellt den Landkreis vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Daseinsfürsorge hat der Landkreis den Auftrag, für gute Lebensbedingungen von älteren Menschen zu sorgen. Die Sicherstellung der Pflege und Betreuung zählt zu den großen sozialpolitischen Aufgaben der Zukunft. Damit hilfebedürftige Menschen so lange als möglich zu Hause gepflegt und versorgt werden können, müssen die Familien und das häusliche Umfeld durch professionelle und ehrenamtliche Netzwerkstrukturen entlastet werden. Für pflegebedürftige Menschen, die nicht auf ein familiäres oder sonstiges ambulantes Hilfesystem zurückgreifen können, sind ausreichende Pflegeplätze bereitzustellen.

Es zeigt sich leider auch, dass immer mehr ältere Menschen von Armut betroffen sind und ihren Lebensunterhalt aus staatlichen Transferleistungen bestreiten müssen.

Zu den wichtigen sozialpolitischen Anliegen der Zukunft zählt aber insbesondere auch die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gerade auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels von großer Bedeutung. Diese Aufgabe kann der Landkreis aber nicht alleine erfüllen. Integration muss gelebt werden. Sie lässt sich nicht verordnen. Sie erfordert Anstrengungen von allen, d.h. sowohl von den zugewanderten Menschen wie auch den seit langem hier lebenden Bürgerinnen und Bürger. Von beiden Seiten werden Veränderungs- und Verantwortungsbereitschaft gefordert. Im Landkreis Konstanz hat sich bereits eine aktive Bürgergesellschaft entwickelt, die bei der Integration der Flüchtlinge Verantwortung übernimmt.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich sozial engagieren, sei es in der Flüchtlingsarbeit oder in anderen sozialen Bereichen. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Lage im Landkreis Konstanz.

Ich danke aber auch den politisch Verantwortlichen und den Kooperationspartnern, die sich für die Verbesserung der sozialen Versorgungsstrukturen einsetzen.



F. Hämmerle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1.	Existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hartz IV)	5
1.1	Leistungen nach SGB II (Hartz IV)	5
1.2	Landesprogramm „gute und sichere Arbeit“	6
1.3	Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII	7
1.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9
1.4.1	Empfängerzahlen außerhalb von Einrichtungen	9
1.4.2	Aufwendungen	11
2.	Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)	12
2.1	Leistungsberechtigte	12
2.2	Bestandteile des Bildungspaketes	12
2.3	Inanspruchnahme	12
2.3.1	Wohngeld- und Kinderzuschlagskinder (§ 6 BKGG)	12
2.3.2	Kinder im Leistungsbezug SGB II	12
2.3.3	Kinder im Leistungsbezug SGB XII	13
2.4.	Kosten	13
3.	Hilfe zur Pflege	14
3.1	Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII	14
3.2	Aufwendungen	14
3.3	Stationäre Hilfe zur Pflege	15
3.3.1	Stationäre Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen	15
3.3.2	Stationäre Hilfe zur Pflege nach Alter	16
3.3.3	Pflegerisiko nach Alter und Geschlecht	16
3.3.4	Stationäre Hilfe zur Pflege im Landesvergleich	16
3.4	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII	18
4.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	19
4.1	Hilfsangebot im Landkreis	19
4.1.1	Ambulante Fachberatungsstelle	19
4.1.2	Tagesstätte	21
4.1.3	Aufnahmehaus	22
4.1.4	Betreutes Wohnen	22
4.1.5	Stationäre Hilfe	23
4.1.6	Medizinische Ambulanz	24
4.2	Personen unter 25 Jahren (U 25) in der Wohnungslosenhilfe	24
4.3	Frauen in der Wohnungslosenhilfe	25
4.4	Finanzieller Aufwand des Landkreises	26
5.	Blindenhilfe	27
6.	Schuldnerberatung	28
6.1	Rechtsgrundlage und Träger der Schuldnerberatung	28
6.2	Statistische Daten	28
6.2.1	Anzahl der Beratungen	28
6.2.2	Beratungen nach Personenkreis	29
6.2.3	Verschuldenssituation der Klienten	30
6.2.4	Familienstand der Klienten	31
6.2.5	Alter der Klienten	31
6.2.6	Soziale Stellung der Klienten	32
6.3	Finanzieller Aufwand des Landkreises	32

7.	Wohngeld	33
7.1	Allgemeines	33
7.2	Zahl der Wohngeldempfänger	33
7.3	Höhe des Wohngeldes	34
8.	Bundesausbildungsförderung/Aufstiegsfortbildung	35
9.	Migration	36
9.1	Zugang von Asylbewerbern	36
9.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	38
9.3.	Unterbringung der Asylbewerber	38
9.4.	Anschlussunterbringung	39
9.5.	Rückkehrberatung	39

1. Existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hartz IV)

Existenzsichernde Leistungen	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015	
	BG	Personen														
Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kapitel SGB XII)	166	183	137	147	155	161	167	177	163	179	177	192	187	202	211	232
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (4. Kapitel SGB XII)		1.846		1.852		1.845		1.873		2.018		2.098		2.228		2.320
davon																
Personen unter 65 Jahren		705		704		707		720		797		823		885		912
Personen 65 Jahre und älter		1.141		1.148		1.138		1.153		1.221		1.275		1.343		1.408
Gesamt SGB XII:		2.029		1.999		2.006		2.050		2.197		2.290		2.430		2.552
Leistungen SGB II (Hartz IV) *	6.085	11.545	6.559	12.452	6.326	11.872	5.963	11.113	5.846	10.958	5.873	10.882	5.830	10.830	5.787	10.766
Insgesamt :		13.574		14.451		13.878		13.163		13.155		13.172		13.260		13.318
Einwohner (ab 2011 Basis Zensus 09.05.2011)		275.365		276.240		277.555		268.263		270.568		273.407		275.785		275.785
Anteil der Empfänger existenzsichernder Leistungen in %		4,93%		5,23%		5,00%		4,91%		4,86%		4,82%		4,81%		4,83%

*vorläufige Zahlen Agentur für Arbeit

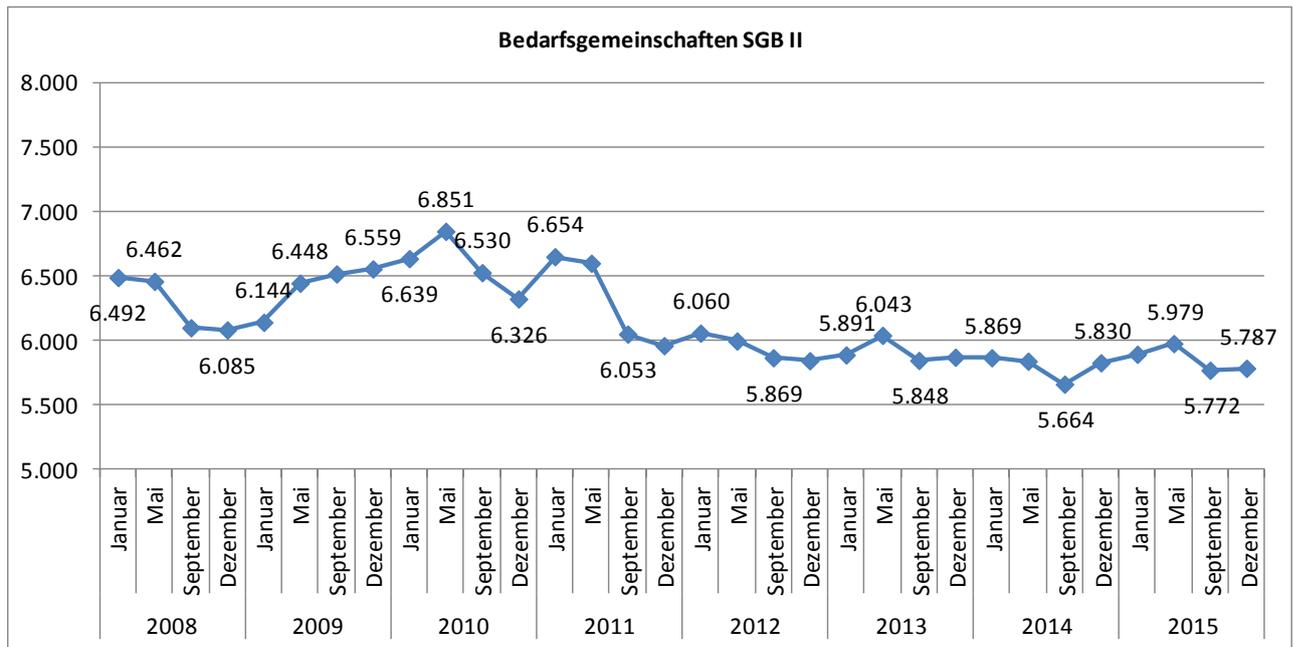
Am 31.12.2015 waren 4,83 % der Einwohner des Landkreises auf existenzsichernde Leistungen angewiesen.

Seit 2011 ist die Zahl der Empfänger existenzsichernder Leistungen weitgehend konstant. Während jedoch bei den Leistungen nach SGB II (Hartz IV) ein Rückgang zu verzeichnen war (s. Ziffer 1.1), stiegen die Leistungsberechtigten im Bereich des SGB XII kontinuierlich an. Die Zahl der Empfänger nach SGB XII erreichte in 2015 ihren bisherigen Höchststand.

1.1 Leistungen nach SGB II (Hartz IV)

Bedarfsgemeinschaften							
31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
6.085	6.559	6.326	5.963	5.846	5.873	5.830	5.787

Zum Stichtag 31.12.2015 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geringfügig (0,7%) unter der des Vorjahresstichtages. Im Jahresdurchschnitt 2015 standen allerdings 65 Bedarfsgemeinschaften mehr (1 %) im Leistungsbezug. Durch eine steigenden Anzahl von Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach SGB II dürften die Fallzahlen im Jahr 2016 zunehmen.



Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Leistungen SGB II	Rechnungsergebnis 2015 €	Rechnungsergebnis 2014 €	Rechnungsergebnis 2013 €	Rechnungsergebnis 2012 €	Rechnungsergebnis 2011 €	Rechnungsergebnis 2010 €	Rechnungsergebnis 2009 €	Rechnungsergebnis 2008 €
Grundsicherung SGB II (Hartz IV)								
Leistungen für Unterkunft und Heizung	26.346.282	25.691.252	25.856.745	25.058.053	26.469.374	29.127.789	28.012.844	26.800.147
davon								
- Kosten der Unterkunft	26.094.237	25.501.418	25.595.035	24.873.772	26.179.475	28.920.653	27.641.184	26.445.675
- Leistungen für Mietkaution und Mietschulden	252.045	189.834	261.711	184.280	289.899	207.136	371.660	354.472
davon								
- Leistungen für Mietkaution	208.950	69.427	144.620	84.693	142.091	90.242	227.376	215.678
- Leistungen für Mietschulden	43.095	120.407	117.090	99.587	147.808	116.894	144.284	138.794
Leistungen für Bildung und Teilhabe	675.108	583.369	588.985	595.959	246.004	0	0	0
einmalige Leistungen	558.491	412.531	429.093	381.433	352.256	503.827	501.088	516.585
davon								
- Leistungen für Erstaussattung Wohnung	381.269	262.789	277.857	232.633	216.482	257.322	308.988	316.164
- Leistungen für Erstaussattung Bekleidung	177.222	149.742	151.236	148.799	135.774	185.589	139.022	148.332
- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten	0	0	0	0	0	60.917	53.078	52.089
Leistungen zur Eingliederung	583.717	632.545	601.681	595.870	444.470	530.978	381.897	490.738
davon								
- Schuldnerberatung	103.680	110.488	139.234	123.549	124.831	130.215	116.196	120.462
- psychosoziale Betreuung im Frauenhaus	316.138	376.223	363.002	434.108	314.693	397.182	259.730	370.276
- sonstige psychosoziale Betreuung	163.899	145.147	98.100	35.955	0	0	0	0
- Kinderbetreuung	0	687	1.346	2.258	4.946	3.581	5.971	0
Gesamtausgaben	28.163.598	27.319.697	27.476.504	26.631.315	27.512.104	30.162.594	28.895.829	27.807.470
Einnahmen	387.281	289.440	491.283	546.146	577.333	719.045	517.618	724.528
Nettoausgaben	27.776.317	27.030.258	26.985.221	26.085.169	26.934.771	29.443.549	28.378.211	27.082.942

1.2. Landesprogramm gute und sichere Arbeit

Der Landkreis nimmt an dem seit 2013 bestehenden Landesprogramm „gute und sichere Arbeit“ teil. Dieses Landesprogramm soll zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt beitragen und helfen den Fachkräftebedarf zu sichern. Ein wesentlicher Baustein dieses Landesprogramms ist die Entwicklung eines sozialer Arbeitsmarkts / Aktiv-Passiv-Tausch“.

Der „soziale Arbeitsmarkt“ soll Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten Leistungen nach SGB II erhalten, eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen.

Finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem SGB II geleistet werden d.h. der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung (sog. Passivleistungen) werden zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit aktiviert (Passiv – Aktiv – Tausch).

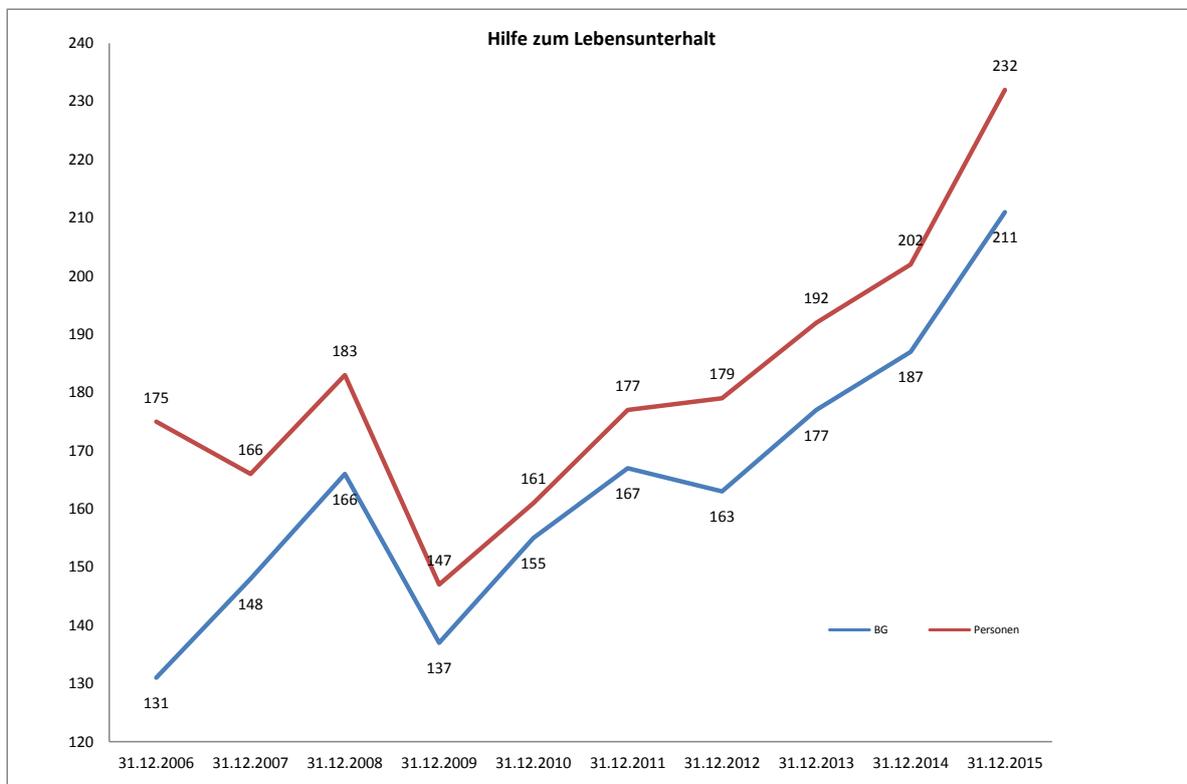
Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, können auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten, das aus folgenden Komponenten besteht:

- einem individuellen Zuschuss vom Jobcenter zur Beschäftigung nach § 16 e SGB II (Minderleistungsausgleich) in Höhe von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.
- einem pauschalen Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 400 € monatlich an Stelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Dieser Zuschuss soll Arbeitgebern einen Anreiz geben, besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fairen Bedingungen zu ermöglichen.
- einer vom Landkreis organisierten Betreuungsfachkraft, die dem Arbeitgeber sowie dem Beschäftigten als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung steht, damit auftretende Schwierigkeiten frühzeitig gelöst und damit die Beendigung von Arbeitsverhältnissen vermieden werden können.

Das Landkreis erhält vom Land zur Finanzierung der Betreuungskraft, zum Ausgleich der evtl. nicht in Höhe des kommunalen Zuschusses eintretenden Ersparnis bei den Kosten der Unterkunft sowie zur anteiligen Kompensation zusätzlichen Verwaltungsaufwandes eine monatliche Pauschale von 600 € je gefördertem Beschäftigungsverhältnis.

Insgesamt erhielt der Landkreis Konstanz im Jahr 2015 einen Landeszuschuss zur Förderung von 15 Beschäftigungsverhältnissen.

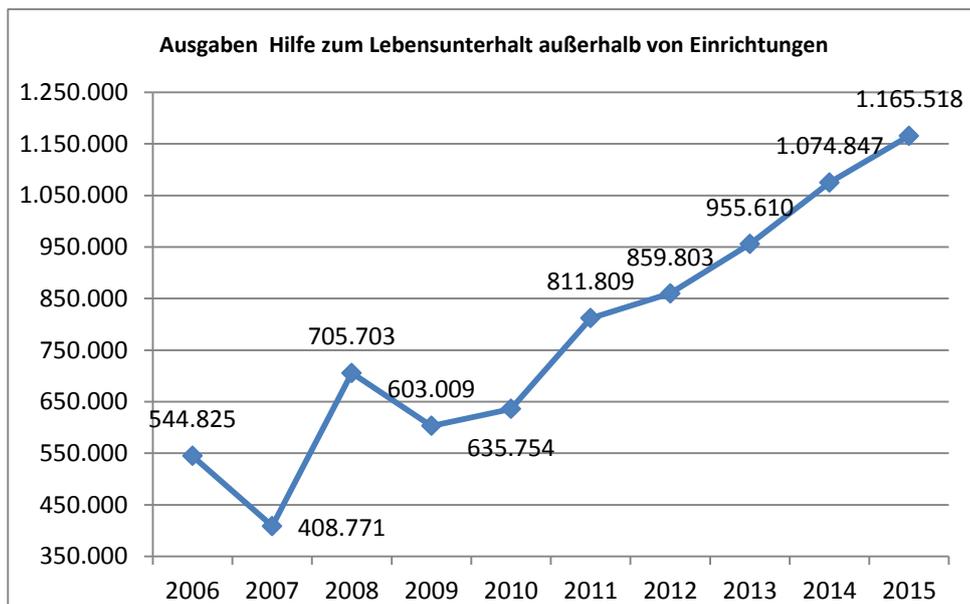
1.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII



Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielt seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 01.01.2005 im System der Sozialleistungen nur noch eine untergeordnete Rolle. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich um eine „Auffanghilfe“. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten die Personen, die weder die Leistungsberechtigung nach SGB II erfüllen noch zum anspruchsberechtigten Personenkreis auf Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung gehören.

Dies sind insbesondere Personen, deren Erwerbsfähigkeit nur vorläufig eingeschränkt ist (z.B. Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung auf Zeit) oder Personen, die Altersrente vor Erreichen der Altersgrenze beziehen.

Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Anstieg bei der der Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Vermehrt wechselten Leistungsempfänger, bei denen das Jobcenter eine vorläufige Erwerbsminderung festgestellt hat, in den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt. Von 2012 bis 2015 nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 48 d.h. 29 % zu.



Die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt werden zum Einen bestimmt durch die Zahl der Leistungsempfänger, zum anderen durch die deren Einkommensverhältnisse, insbesondere durch die Höhe der anrechenbaren Renteneinkünfte. Geringere Fallzahlen führen daher nicht zwangsläufig zu geringeren Ausgaben.

Der deutliche Kostenanstieg von 2010 auf 2011 resultiert aus der um rd. 10 % höheren Zahl an Leistungsempfängern, es spielt aber insbesondere das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und XII eine Rolle, nach dem die Kosten für die Warmwasserversorgung ab 01.01.2011 nicht mehr, wie in der Vergangenheit, teilweise mit dem Regelsatz abgegolten sind und daher in vollem Umfang übernommen werden müssen. Der Kostenanstieg ab 2012 spiegelt die Fallzahlensteigerungen wider.

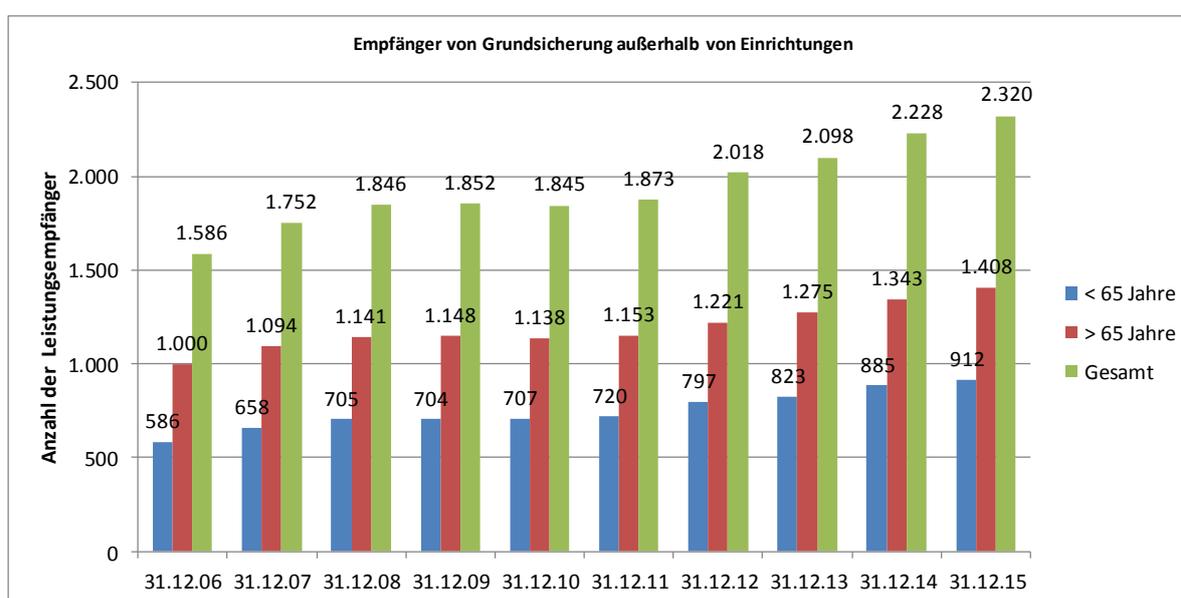
1.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen

1.4.1 Empfängerzahlen

Grundsicherungsempfänger außerhalb von Einrichtungen									
31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
1.586	1.752	1.846	1.852	1.845	1.873	2.018	2.098	2.228	2.320

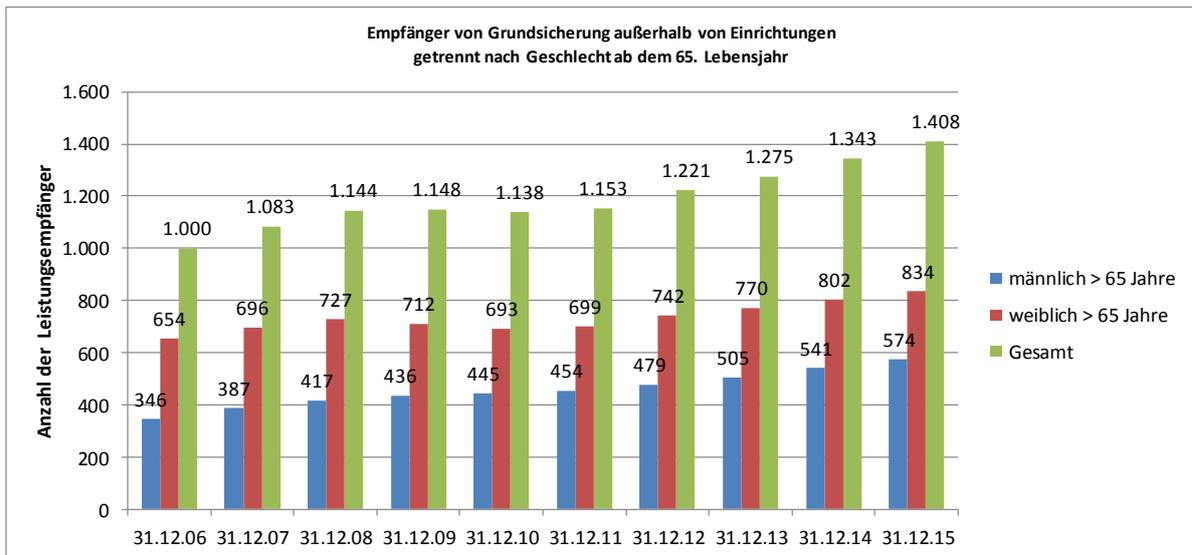
Die Empfängerzahlen, die stetig ansteigen, spiegeln u.a. den demographischen Wandel und die zunehmende Altersarmut wider. Seit 31.12.2006 nahm die Zahl der Grundsicherungsempfänger um 46 % (+ 734 Personen) zu. Allein vom 31.12.2014 bis zum 31.12.2015 war ein Anstieg um rd. 4 % (+ 92 Personen) zu verzeichnen.

Die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger (rd. 60,7 % - Stichtag 31.12.2015) war 65 Jahre und älter.



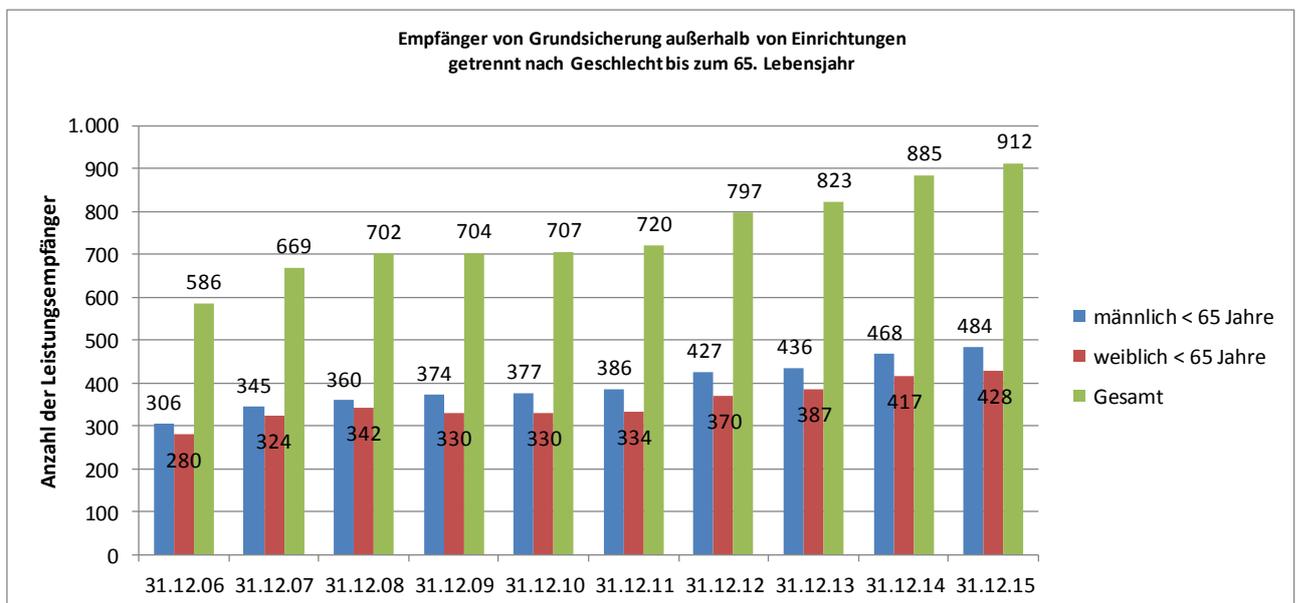
Die Zahl der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren stieg seit 31.12.2006 um rd. 41 % (408 Personen). Von 2014 auf 2015 war ein Anstieg um rd. 4,8 % d.h. 65 Personen zu verzeichnen. Dies zeigt, dass bei immer mehr Personen die Rente nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht. Eine wesentliche Rolle dürfte dabei auch das Mietniveau im Landkreis Konstanz spielen.

In der Gruppe der mindestens 65-Jährigen nehmen die Frauen den größten Anteil ein. Dies ist einerseits bedingt durch die höhere Lebenserwartung, andererseits aber auch durch die geringeren Rentenbezüge von Frauen. Allerdings nahm der prozentuale Anteil der Frauen seit 2006 ab bzw. der Anteil der Männer zu. Vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2015 ging der Frauenanteil von 65,4 % auf 59,2 % zurück.



In der Gruppe der unter 65-Jährigen sind dagegen die Männer im Leistungsbezug in der Überzahl. Der Anteil der Männer liegt seit 2009 konstant bei rd. 53 %, der der Frauen bei rd. 47 %. Dies erklärt sich u.a. durch die Tatsache, dass Männer häufiger von Schwerbehinderung betroffen sind als Frauen. So waren von den in Baden-Württemberg am 31.12.2013 registrierten rund 980.000 schwerbehinderten Menschen 52,1 % Männer, von den im Landkreis Konstanz registrierten 24.867 Personen waren 12.673 d.h. 51 % Männer.

Insgesamt ist in dieser Gruppe seit 31.12.2006 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Von 2006 bis 2015 nahm die Zahl der Leistungsempfänger um 56 % d.h. 326 Personen zu. Dabei spielt vor allem die Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) eine Rolle d.h. Leistungsempfänger SGB II wechseln infolge fehlender Erwerbsfähigkeit in den Bezug von Grundsicherung nach SGB XII.



Die Grundsicherungsempfänger (Stichtag 31.12.15) verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden im Landkreis:

Stadt/Gemeinde	Empfänger von Grundsicherung 31.12.2015	Bevölkerung 31.12.2014	Empfänger von Grundsicherung in % der Bevölkerung
Aach	3	2.187	0,14
Allensbach	23	7.028	0,33
Bodman - Ludwigshafen	27	4.557	0,59
Büsing	4	1.374	0,29
Eigeltigen	15	3.691	0,41
Engen	62	10.223	0,61
Gaienhofen	15	3.260	0,46
Gailingen	15	2.847	0,53
Gottmadingen	53	10.250	0,52
Hilzingen	30	8.290	0,36
Hohenfels	6	1.959	0,31
Konstanz	944	81.692	1,16
Moos	13	3.294	0,39
Mühlhausen - Ehingen	15	3.681	0,41
Mühlingen	10	2.302	0,43
Öhningen	27	3.586	0,75
Orsingen - Nenzingen	9	3.296	0,27
Radolfzell	213	30.485	0,70
Reichenau	12	5.206	0,23
Rielasingen - Worblingen	45	11.719	0,38
Singen	624	46.344	1,35
Steißlingen	12	4.612	0,26
Stockach	96	16.393	0,59
Tengen	11	4.501	0,24
Volkertshausen	15	3.008	0,50
Gesamt:	2.299	275.785	0,83
außerhalb des Landkreises	21		
Insgesamt:	2.320		

1.4.2. Aufwendungen

Die Kostenentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellt sich wie folgt dar:

Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	Ergebnis 2006 €	Ergebnis 2007 €	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2009 €	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €
Ausgaben außerhalb von Einrichtungen	7.142.349	8.128.180	9.261.895	8.705.614	9.402.187	9.555.807	10.241.655	11.163.430	12.159.414	12.990.746
Einnahmen außerhalb von Einrichtungen	163.578	239.765	227.692	290.188	408.918	274.090	222.828	268.449	457.333	470.541
Netto außerhalb von Einrichtungen	6.978.771	7.888.415	9.034.203	8.415.426	8.993.269	9.281.716	10.018.827	10.894.981	11.702.081	12.520.205

Die steigenden Fallzahlen spiegeln sich auch in der Kostenentwicklung wider. Bei der Kostensteigerung spielen u.a. aber auch die steigenden Miet- und Nebenkosten, sowie die Erhöhung der Regelsätze eine Rolle.

2. Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuches II und XII vom 24.03.2011 wurde das Bildungspaket für bedürftige Kinder beschlossen.

2.1. Leistungsberechtigte

Leistungen für Bildung erhalten Kinder und Jugendliche, die

- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Kinderzuschlag oder Wohngeld (§ 6 Bundeskindergeldgesetz)

beziehen, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen zur Teilhabe werden bei leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

2.2. Bestandteile

- Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Aufwendungen für eine erforderliche Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu gehören Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern z.B. Musikunterricht oder die Teilnahme an Freizeiten.

2.3. Inanspruchnahme des Bildungspakets

2.3.1. Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagskinder (§ 6 BKGG)

Anträge BuT	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	1.476	1.810	2.270	1.762	1.530
davon					
Klassenfahrten/Schulausflüge	238	361	517	348	320
Schulbedarf	419	541	692	515	479
Schülerbeförderung	174	197	223	178	140
Lernförderung	54	41	65	68	40
Mittagessen	318	379	425	348	335
Teilhabe	273	291	348	305	216

2.3.2 Kinder im Leistungsbezug SGB II

Anträge BuT - SGB II	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	1.815	2.768	2.195	2.187	1.572
davon					
Klassenfahrten/Schulausflüge	186	285	211	253	204
Schulbedarf	*	*	*	*	*
Schülerbeförderung	348	612	522	390	185
Lernförderung	72	49	42	31	58
Mittagessen	870	1.340	1.043	1.156	899
Teilhabe	339	482	377	357	226

* Ermittlung nicht möglich, da Leistung ohne Antrag erbracht wird.

Die Antragszahlen 2015 weisen gegenüber den Vorjahren einen deutlichen Rückgang aus. Allerdings handelt es sich dabei nicht um einen echten Rückgang, sondern um eine Folge der geänderten Bewilligungspraxis des Jobcenters. Entgegen der Vorjahre, in denen Bewilligungen lediglich für 6 Monate ausgesprochen werden konnten, besteht seit 2015 die rechtliche Möglichkeit Bewilligungen für 12 Monate vorzunehmen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

2.3.3 Kinder im Leistungsbezug SGB XII

Kinder im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung bei Erwerbsminderung bilden die Ausnahme. In 2015 waren 13 Kinder zu verzeichnen für die das Bildungspaket zum Tragen kam.

2.4. Kosten

Bildungs- und Teilhabeleistungen	2011				2012				2013				2014				2015			
	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt
Ausgaben gesamt	246.003	75.236	1.470	322.709	595.959	270.739	4.118	870.816	588.984	248.764	5.799	843.547	583.369	207.618	4.453	795.440	675.108	199.170	4.773	879.051
Schul- und KiTa-Ausflüge	326	1.133	0	1.459	1.670	2.470	23	4.162	2.839	2.360	47	5.246	2.285	2.637	63	4.985	1.094	1.724	2.818	
mehrtägige Klassen- und Kita Fahrten	61.516	13.454	500	75.470	87.581	33.727	650	121.957	81.042	26.546	520	108.108	83.778	27.846	818	112.442	91.888	27.059	699	
Schulbedarf	147.799	22.330	840	170.969	214.503	67.485	1.746	283.734	208.168	58.300	1.160	268.148	197.877	47.670	1.090	246.637	207.924	43.280	1.312	
Schülerbeförderung	12.271	11.855	100	24.226	85.809	31.894	331	118.034	72.893	32.584	258	105.219	70.386	24.177	612	95.175	82.477	18.821	206	
Lernförderung	2.517	1.764	0	4.281	14.413	11.234	0	25.647	18.839	14.132	330	33.301	18.669	21.558	0	40.227	36.432	15.206	51.638	
Mittagsverpflegung	14.753	13.079	0	27.832	147.300	98.478	703	246.480	186.936	91.425	1.178	279.539	192.234	70.181	1.570	263.985	238.153	81.613	2.346	
Soziale und kulturelle Teilhabe	6.764	9.860	30	16.654	20.615	19.926	230	40.771	17.142	14.497	120	31.759	18.140	13.549	300	31.989	17.140	11.466	210	
Mittagsverpflegung Hort	57	1.761	0	1.818	24.070	5.527	435	30.032	1.125	8.420	2.682	12.227	0	0	0	0	0	0	0	

3. Hilfe zur Pflege

Nach der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2013 waren im Landkreis Konstanz 7.876 Personen pflegebedürftig (2,9 % der Bevölkerung). Von diesen pflegebedürftigen Personen wurden 2.779 Personen (35,3 %) stationär betreut und 5.097 Personen (64,7 %) zu Hause versorgt.

3.1 Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII erhalten Personen, die nicht pflegeversichert sind oder deren Bedarf über dem Leistungsniveau der Pflegeversicherung liegt d.h. die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung sowie das einzusetzende Einkommen und Vermögen zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

Hilfe zur Pflege	31.12.2011			31.12.2012			31.12.2013			31.12.2014			31.12.2015		
	Landkreis	Stadt Konstanz	Gesamt												
1. in Einrichtungen	579	268	847	618	287	905	629	277	906	618	286	904	653	291	944
davon															
Pflegestufe 0	85	37	122	96	39	135	91	34	125	92	30	122	91	31	122
Pflegestufe 1	161	90	251	181	97	278	187	95	282	178	103	281	171	92	263
Pflegestufe 2	210	92	302	216	101	317	226	95	321	212	92	304	230	100	330
Pflegestufe 3 und Härte	123	49	172	125	50	175	125	53	178	136	61	197	161	68	229
2. ambulante Pflege	110	107	217	106	100	206	99	99	198	96	99	195	90	91	181
davon															
nur Pflegegeld	18	7	25	16	6	22	14	6	20	15	7	22	13	4	17
nur Sachleistung	76	79	155	80	73	153	78	76	154	73	79	152	68	69	137
Sachleistung u. Pflegegeld	16	21	37	10	21	31	7	17	24	8	13	21	9	18	27
Insgesamt	689	375	1.064	724	387	1.111	728	376	1.104	714	385	1.099	743	382	1.125
Anteil stationäre Pflege in %	84,03%	71,47%	79,61%	85,36%	74,16%	81,46%	86,40%	73,67%	82,07%	86,55%	74,29%	82,26%	87,89%	76,18%	83,91%
Anteil ambulante Pflege in %	15,97%	28,53%	20,39%	14,64%	25,84%	18,54%	13,60%	26,33%	17,93%	13,45%	25,71%	17,74%	12,11%	23,82%	16,09%
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis* Anteil der Empfänger von Hilfe zur Pflege			7.348 14,48%			7.348 15,12%			7.876 14,02%			7.876 13,95%			7.876 14,28%

3.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege stellen sich wie folgt dar:

Hilfe zur Pflege	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €
stationäre Hilfen	9.269.253	9.434.899	10.274.888	10.619.359	11.507.796	11.015.149
ambulante Hilfen	1.044.647	1.005.823	859.867	927.786	850.205	1.027.136
Gesamt	10.313.900	10.440.723	11.134.755	11.547.145	12.358.001	12.042.285

Obleich die Zahl der Leistungsempfänger der stationären Pflege in den Jahren 2012 -2014 weitgehend konstant war, zeigen sich deutliche Kostensteigerungen. Dabei spielen u.a. die steigenden Pflegesätze in den Einrichtungen eine wesentliche Rolle.

Neben der Zahl der Hilfeempfänger werden die anfallenden Kosten bei der Hilfen zur Pflege vor allem aber auch von der Einstufung der Hilfeempfänger in die Pflegestufe und den damit verbundenen Leistungen der Pflegekasse, sowie vom einzusetzenden Einkommen und Vermögen der Hilfeempfänger bestimmt.

Im Jahr 2015 liegen die Aufwendungen für die stationäre Pflege trotz gestiegener Fallzahlen unter denen des Vorjahres. Dabei handelt es sich aber nicht um einen echten Kostenrückgang, sondern ist Folge der Umstellung auf die Bruttoverbuchung (sog. 3-Stufen-Modell). Bei der stationären Hilfe zur Pflege ist ab dem Jahr 2015 in jedem Fall der in der Einrichtung erbrachte Lebensunterhalt zu ermitteln und je nach Bedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu buchen. Dies führt zu einer Reduzierung der Leistungen der Hilfe zur Pflege, gleichzeitig aber zu einer Erhöhung der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Eine Vergleichbarkeit ist daher erst wieder ab dem Jahr 2016 möglich.

3.3 Stationäre Hilfe zur Pflege

Die Zahl der Empfänger stationärer Hilfe zur Pflege, die in den Jahren 2012 – 2014 konstant war, stieg im Jahr 2015 um 4,4 % (+ 40 Personen). Die Sozialhilfequote lag im Jahr 2015 bei rd. 30 % d.h. rd. 30 % aller stationär betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz waren zur Bestreitung der Heimkosten auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. (Dieser Wert bezieht sich nur auf die eingestufteten Pflegebedürftigen, da nur dieser Personenkreis in der Pflegestatistik erfasst ist.)

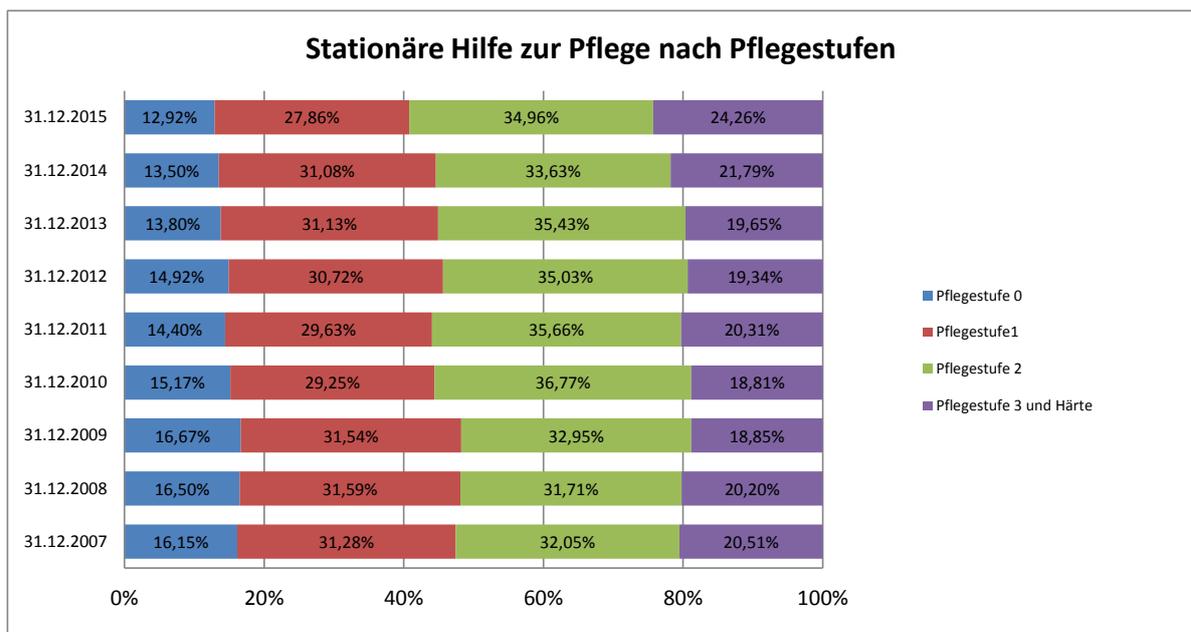
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Empfänger stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII	780	824	847	905	906	904	944
davon							
Pflegestufe I - III	650	699	725	770	781	782	822
Pflegestufe 0	130	125	122	135	125	122	122
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis, die stationär betreut werden*	2.428	2.428	2.688	2.688	2.779	2.779	2.779
Anteil der Empfänger von stationärer Hilfe zur Pflege Stufe I - III nach SGB XII (Sozialhilfequote)	26,77%	28,79%	26,97%	28,65%	28,10%	28,14%	29,58%

*Pflegestatistik 2009, 2011 und 2013

3.3.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen

Über den Personenkreis der Pflegebedürftigen der Pflegestufen I – III hinaus ist Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII auch für Personen zu leisten, deren Pflege- und Unterstützungsbedarf unterhalb der Pflegestufe I liegt (Pflegestufe 0).

Anzahl	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Pflegestufe 0	130	125	122	135	125	122	122
Pflegestufe 1	246	241	251	278	282	281	263
Pflegestufe 2	257	303	302	317	321	304	330
Pflegestufe 3 und Härte	147	155	172	175	178	197	229
Gesamt	780	824	847	905	906	904	944



3.3.2. Stationäre Hilfe zur Pflege nach Alter

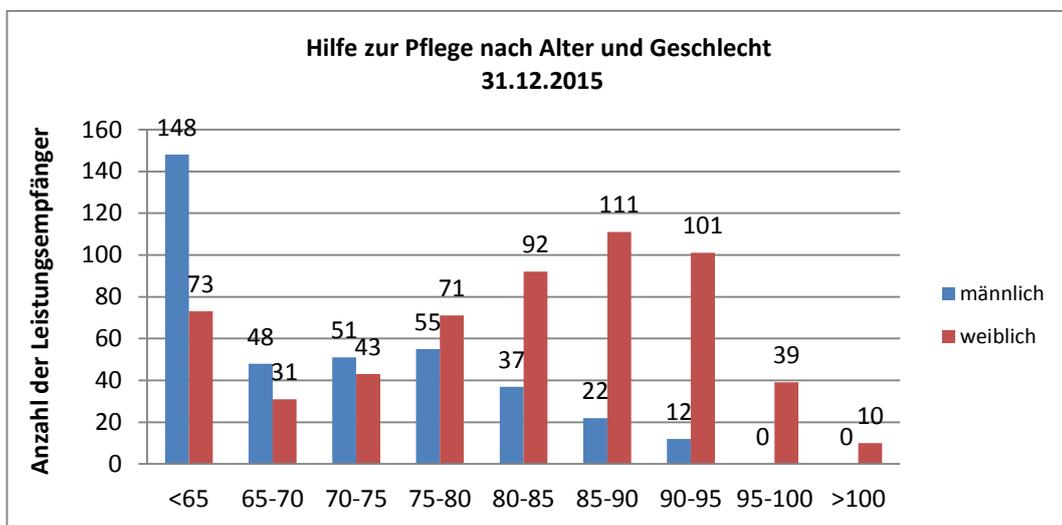
23 % der Empfänger stationärer Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.2015) im Landkreis Konstanz (221 Personen) sind jünger als 65 Jahre. Dieser Personenkreis ist oft mehrfach beeinträchtigt. Neben der körperlichen Pflegebedürftigkeit spielen häufig psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen eine Rolle. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes häufiger auf Sozialleistung angewiesen sind, als die über 65 – Jährigen, da jüngere Pflegebedürftige bei Erwerbsunfähigkeit oft keine oder nur geringe Rentenansprüche haben.

3.3.3 Pflegerisiko nach Alter und Geschlecht

Das Pflegerisiko von Frauen ab dem 75. Lebensjahr ist deutlich höher als das der Männer. Dagegen weist vor der Vollendung des 75. Lebensjahres die männliche Bevölkerung das höhere Pflegerisiko auf. Von 550 Empfängern stationärer Hilfe zur Pflege ab Vollendung des 75. Lebensjahres (Stichtag 31.12.15) sind 424 d.h. rd. 77 % weiblich und 126, d.h. rd. 23 % männlich. Dagegen liegt der Anteil der Frauen bei den unter 75 -Jährigen lediglich bei rd. 37 % (147 Personen), bei den Männern dagegen bei rd. 63 % (247 Personen).

Von den insgesamt 944 Empfängern stationärer Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.2015) waren 571 d.h. 60,4 % weiblich. Dies bestätigt, dass eine Verlängerung der Lebenserwartung zu einem wachsenden Pflegerisiko führt. Hinzu kommt, dass Frauen nicht nur länger leben als ihre Partner, sondern häufig auch jünger sind. Sie leben daher im Alter oft allein und sind in größerem Maße auf professionelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit angewiesen als Männer, die in vielen Fällen so lange es geht zu Hause von ihrer Partnerin gepflegt werden.

Frauen sind bei Pflegebedürftigkeit in der Regel infolge geringerer Renteneinkünfte auch in größerem Umfang auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.



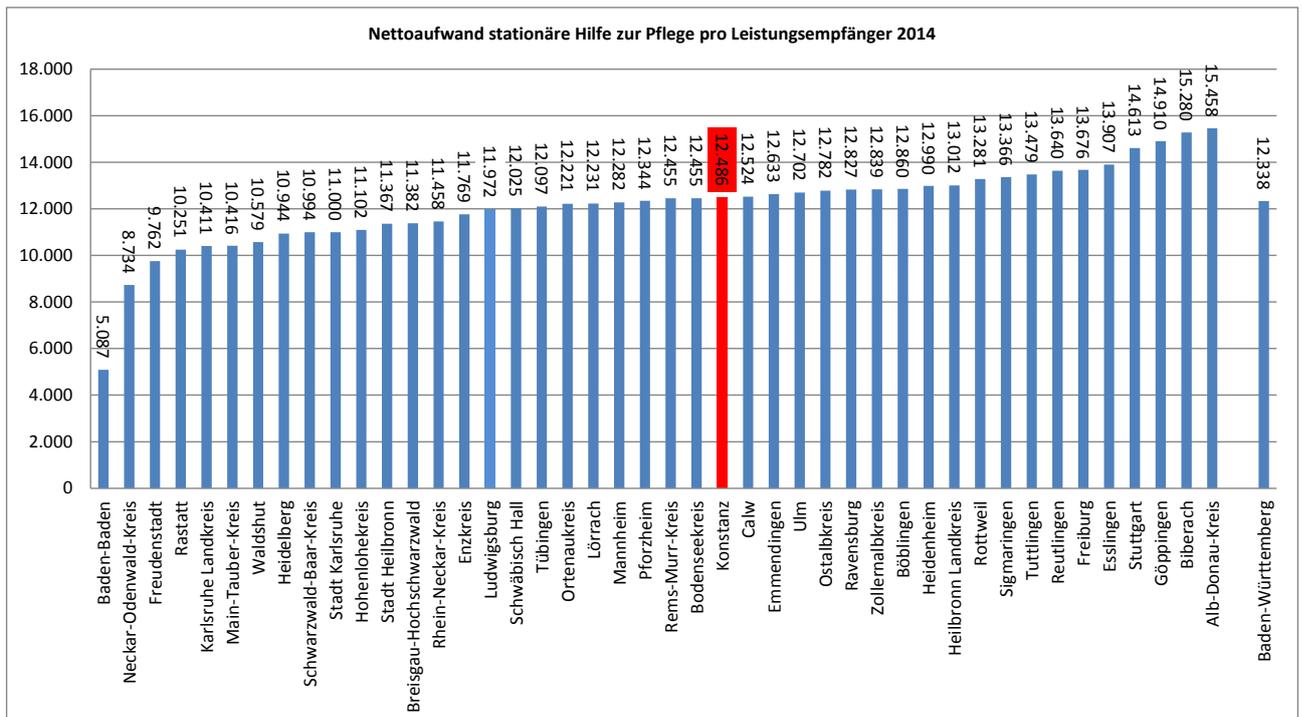
3.3.4. Stationäre Hilfe zur Pflege im Landesvergleich

Da die Landesdaten für 2015 noch nicht vorliegen, ist der Landesvergleich nur bis 2014 möglich.

stationäre Pflege	Leistungsempfänger	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	782	25.565
31.12.2009	780	26.099
31.12.2010	824	26.788
31.12.2011	847	26.986
31.12.2012	905	27.457
31.12.2013	906	27.826
31.12.2014	904	28.288
Steigerung 2008 - 2014	15,6%	10,7%

stationäre Pflege	Leistungsempfänger > 65 Jahre pro 1.000 EW > 65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	11,3	10,1
31.12.2010	11,6	10,3
31.12.2011	11,9	10,3
31.12.2012	12,3	10,4
31.12.2013	12,9	10,8
31.12.2014	12,4	10,9

stationäre Pflege	Leistungsempfänger < 65 Jahre pro 10.000 EW < 65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	7,4	5,6
31.12.2010	6,2	4,9
31.12.2011	7,7	6,1
31.12.2012	9,1	6,3
31.12.2013	9,5	6,5
31.12.2014	9,6	6,5



3.4 Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Nach der Pflegestatistik Baden – Württemberg 2013 werden 64,7 % aller Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz, d.h. 5.097 Personen, zu Hause durch Angehörige und/oder Pflegedienste versorgt. 3,55 % (Stichtag 31.12.15) benötigen bei der ambulanten Versorgung Sozialhilfe zur Deckung der Kosten.

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII	167	220	217	206	198	195	181
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis, die zu Hause betreut werden*	3.893	3.893	4.660	4.660	5.097	5.097	5.097
Anteil der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege nach SGB XII	4,29%	5,65%	4,66%	4,42%	3,88%	3,83%	3,55%

*Pflegestatistik 2009 , 2011 und 2013

Leistungen der ambulanten Pflege nach SGB XII erhalten Personen, die nicht pflegeversichert sind oder deren Bedarf über dem Leistungsniveau der Pflegeversicherung liegt. Es kommen insbesondere folgende Leistungen in Betracht:

- Pflegegeld für Pflegebedürftige , die durch Angehörige oder nahe stehende Personen ohne professionelle Hilfe versorgt werden.
- Sachleistungen in Form der Übernahme der Pflegeeinsätze eines zugelassenen ambulanten Pflegedienstes.
- Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen

Art der Leistung	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Pflegegeld	22	22	25	22	20	22	17
Sachleistungen	103	159	155	153	154	152	137
Kombination Sachleistung/Pflegegeld	42	39	37	31	24	21	27
Gesamt	167	220	217	206	198	195	181

4. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigen, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie hierzu aus eigener Kraft nicht fähig sind.

Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen (Dienst-, Geld- und Sachleistungen), die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

4.1. Hilfsangebot im Landkreis Konstanz

Das Hilfsangebot für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist im Landkreis Konstanz gut und vielfältig ausgebaut.

Die AGJ, Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. ist Träger der Angebote der Gefährdetenhilfe im Landkreis Konstanz. Das Hilfeangebot umfasst folgende Dienste und Einrichtungen:

- 3 ambulante Fachberatungsstellen
- 2 Tagesstätten
- ambulant betreutes Wohnen
- 1 stationäre Einrichtung
- 1 medizinische Ambulanz
- 1 Arbeits- und Beschäftigungsprojekt
- 1 Aufnahmehaus bis 31.08.2015

Der Landeswohlfahrtsverband Baden, der bis zu seiner Auflösung am 01.01.2005 für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Wohnungslosenhilfe) zuständig war, hat die sog. Aufnahmehäuser geschaffen. Dies geschah durch Umwandlung von stationären Plätzen in ambulante Plätze.

Im Landkreis Konstanz entstand so zum 01.01.2002 das Aufnahmehaus der AGJ in Radolfzell. Von den damals 34 stationären Plätzen wurden 12 Plätze kostenneutral als Aufnahmehaus ausgewiesen. Konzeptionell wurde das Aufnahmehaus als ein ambulantes qualifiziertes kurzfristig belegbares Wohnangebot für die Dauer der Klärung des Bedarfs beschrieben. Dabei wurde die Aufenthaltsdauer im Aufnahmehaus auf 3 Monate begrenzt. Danach erfolgt der Wechsel in die erforderliche Anschlussmaßnahme, in der Regel in eine stationäre Maßnahme.

Seit 01.01.2005 liegt die Zuständigkeit für die Wohnungslosenhilfe und damit auch die Planungshoheit bei den Landkreisen.

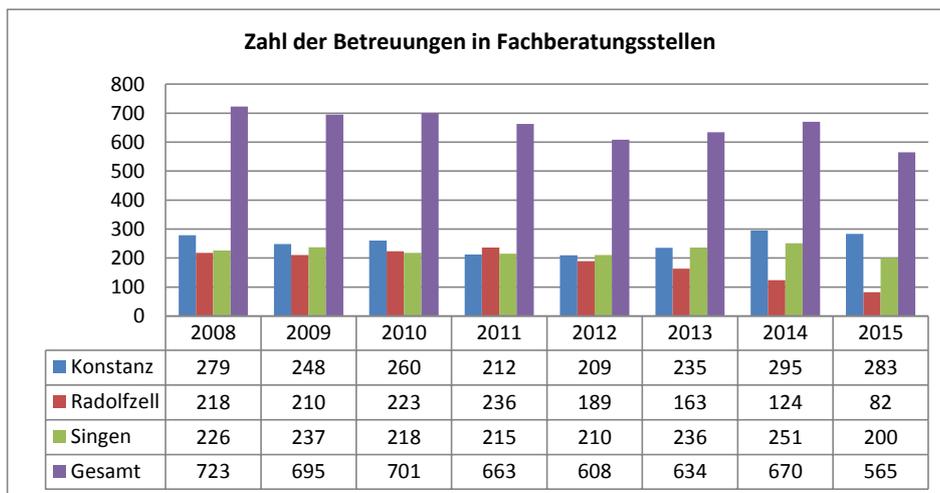
Im Laufe der vergangenen Jahre konnte festgestellt werden, dass das Aufnahmehaus der ursprünglichen Intention, den Grundsatz ambulant vor stationär stärker in der Wohnungslosenhilfe zu berücksichtigen, nicht gerecht wird. Das Aufnahmehaus unterscheidet sich weder hinsichtlich der Art der Leistung noch der Finanzierung vom stationären Angebot. Da es aus fachlicher Sicht keine Vorteile bringt, das zweistufige Hilfesystem aber mit einem zusätzlichen enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist, haben sich der Landkreis Konstanz und die AGJ darauf verständigt, die 2002 zur Schaffung eines Aufnahmehauses erfolgte Umwandlung von stationären zu ambulanten Plätzen zum 01.09.2015 wieder rückgängig zu machen.

4.1.1. Ambulante Fachberatungsstelle

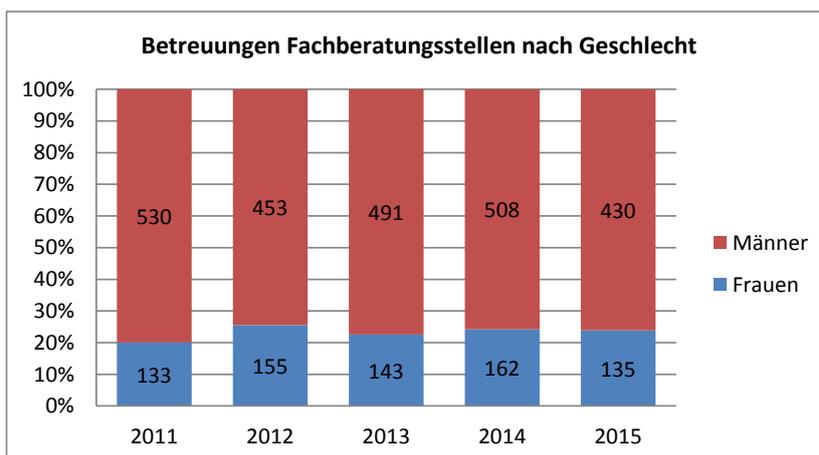
Die ambulanten Fachberatungsstellen sind zentrale (Erst-) Kontaktstellen. Dort werden Soforthilfe und Krisenintervention geleistet und die notwendigen Hilfen koordiniert.

Im Landkreis Konstanz bestehen 3 Ambulante Fachberatungsstellen (in Konstanz, Radolfzell und Singen).

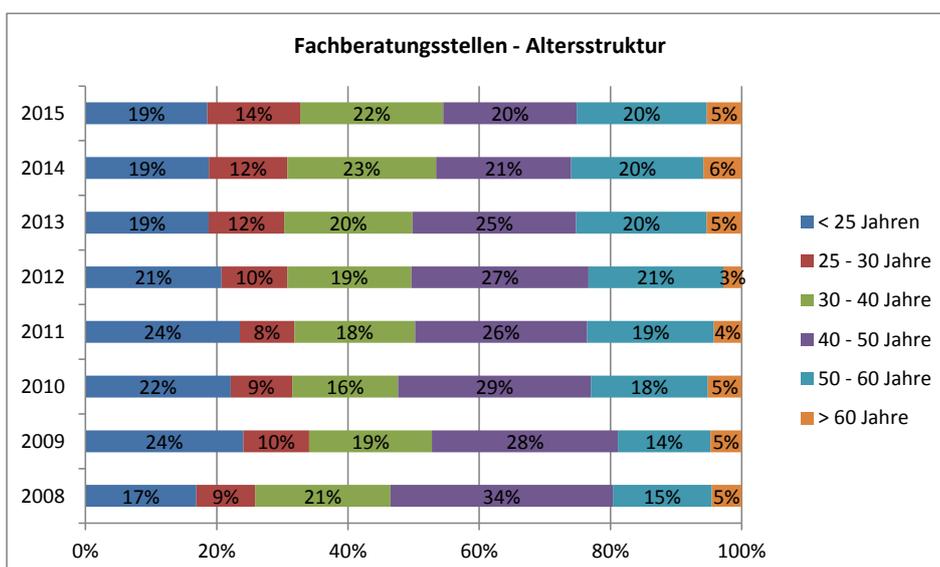
Die Zahl der Betreuungen in 2015 liegt rd. 16 % (-105 Betreuungen) unter denen des Vorjahres. Ursächlich sind insbesondere die komplexeren Problemlagen der Betroffenen, die eine zeitintensivere Betreuung erfordern und entsprechende Personalkapazitäten binden.



Auffallend ist seit Jahren ein hoher Frauenanteil in den Fachberatungsstellen. 2015 lag dieser bei 24 %.

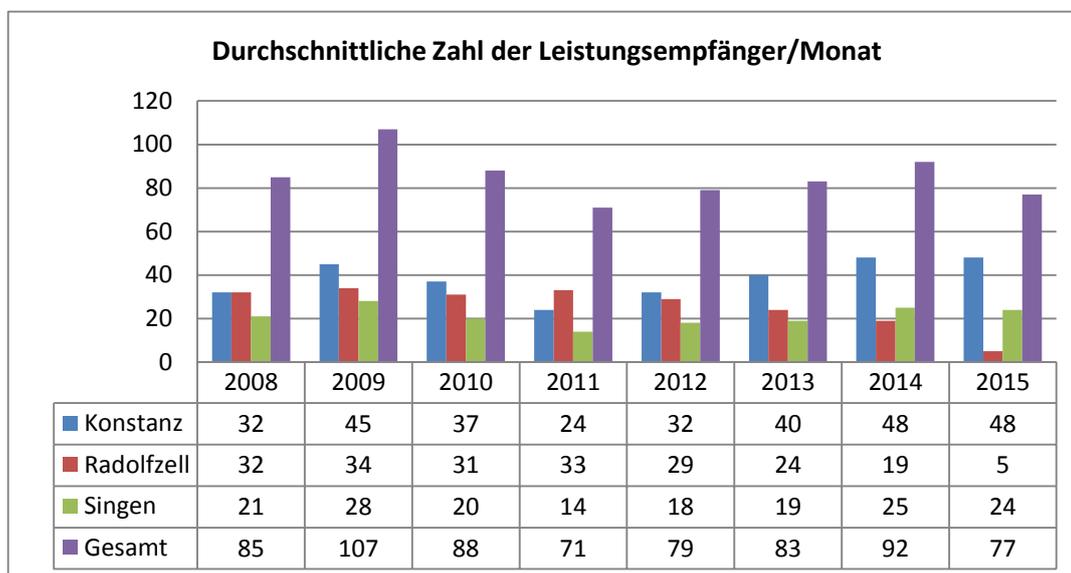


Die Altersstruktur in den Fachberatungsstellen stellt sich wie folgt dar:



In den Fachberatungsstellen erfolgt auch die Auszahlung der Sozialhilfetagesätze bzw. Hartz IV-Tagessätze an die berechtigten Personen.

Die durchschnittliche Zahl der Personen, die ihre Leistungen zum Lebensunterhalt über die Fachberatungsstelle erhielten, stellt sich wie folgt dar:



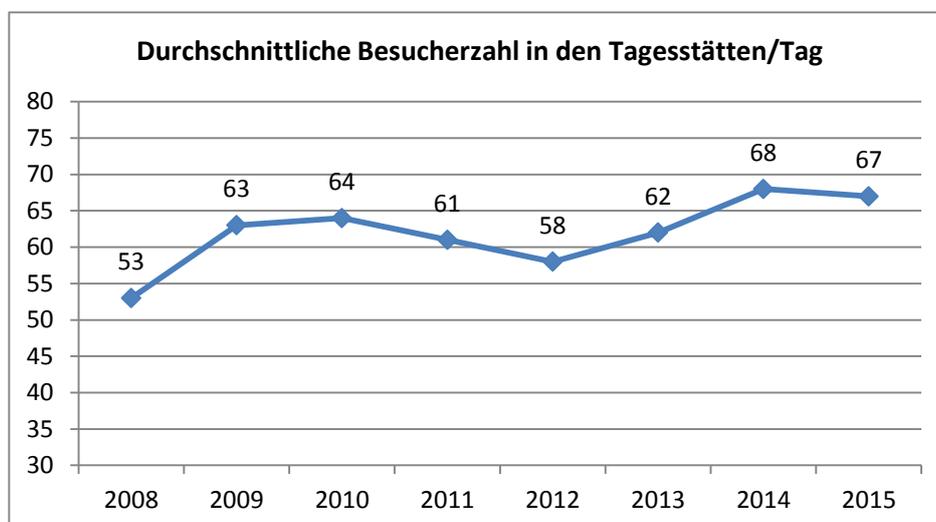
Der Rückgang der Leistungsempfänger in Radolfzell ist eine Folge der Umwandlung der ambulanten Plätze des Aufnahmehauses in stationäre Plätze (s. Ziffer 4.1.)

4.1.2 Tagesstätte

Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Angebote, die ohne Beratungszwang Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten.

Die 2 Tagesstätten im Landkreis Konstanz sind an die Fachberatungsstellen in Konstanz und Radolfzell angegliedert.

Pro Tag zählten die Tagesstätten im Jahr 2015 durchschnittlich 67 Besucher.



4.1.3. Aufnahmehaus

Das Aufnahmehaus „Jakobushof“ in Radolfzell verfügte bis zur Umwandlung in stationäre Plätze am 01.09.2015 (s. Ziffer 4.1.) über insgesamt 14 Plätze.

Davon standen 4 Plätze für die Umsetzung der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz“ zur Verfügung.

Aufnahmehaus	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
Anzahl der Betreuungen	177	100,00%	141	100,00%	158	100,00%	143	100,00%	108	100,00%	109	100,00%	98	100,00%	55	100,00%
davon																
Männer	148	83,6%	120	85,1%	124	78,5%	116	81,1%	80	74,1%	87	79,8%	80	81,6%	40	72,7%
Frauen	29	16,4%	21	14,9%	34	21,5%	27	18,9%	28	25,9%	22	20,2%	18	18,4%	15	27,3%

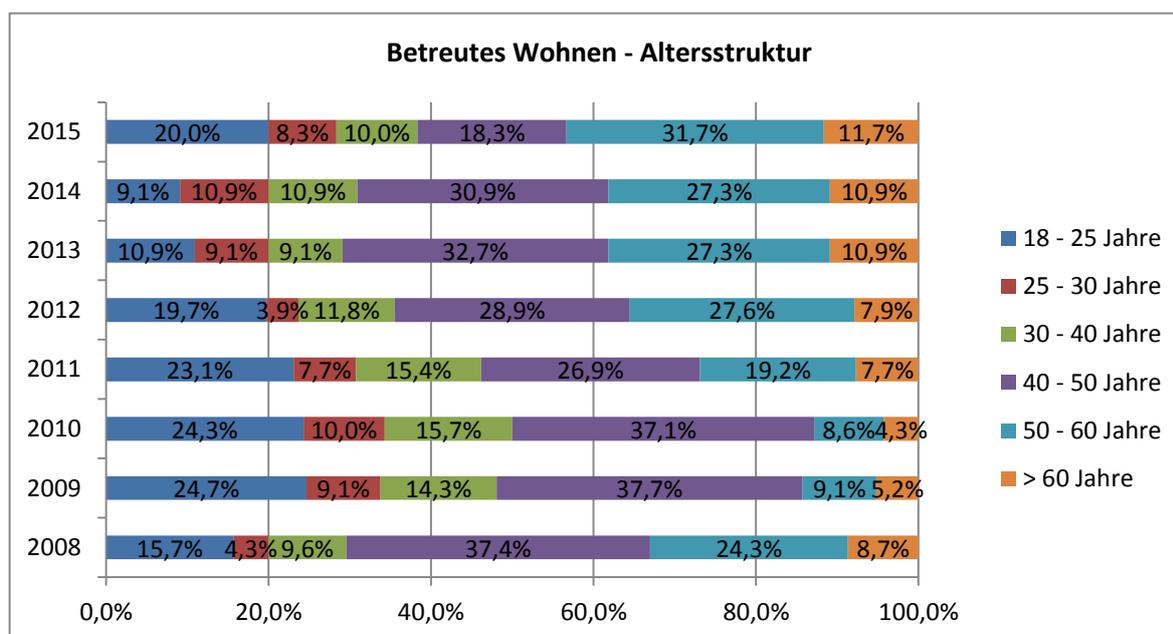
4.1.4. Betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen ist die Verbindung einer selbständigen Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und Betreuung durch Fachkräfte. Das Angebot dient zum einen der Nachbetreuung nach stationärer Hilfe, zum anderen jedoch auch von Anfang an als ein eigenes angemessenes Hilfsangebot.

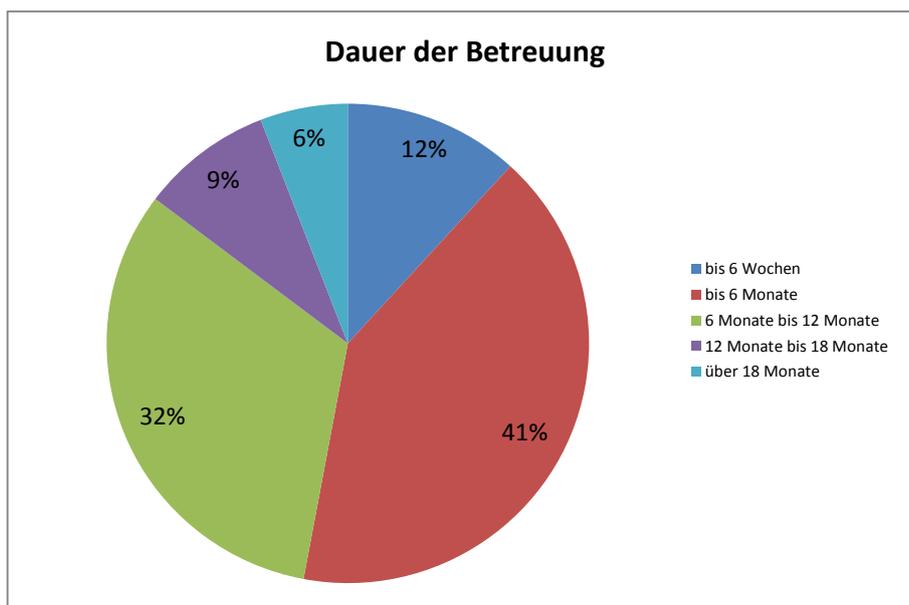
Im Landkreis Konstanz stehen 35 Plätze Betreutes Wohnen zur Verfügung.

Betreutes Wohnen	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
Anzahl der Betreuungen	115	100,0%	77	100,0%	70	100,0%	78	100,0%	76	100,0%	55	100,0%	55	100,0%	60	100,0%
davon																
Männer	92	80,0%	56	72,7%	54	77,1%	63	80,8%	59	77,6%	45	81,8%	43	78,2%	43	71,7%
Frauen	23	20,0%	21	27,3%	16	22,9%	15	19,2%	17	22,4%	10	18,2%	12	21,8%	17	28,3%

Die Entwicklung im Betreuten Wohnen wird maßgeblich durch den angespannten Wohnungsmarkt im Landkreis Konstanz bestimmt, von dem der Personenkreis des § 67 SGB XII besonders betroffen ist. In 2015 zeigt sich jedoch gegenüber den beiden Vorjahren ein leichter Anstieg, der vor allem auf die von der AGJ neu geschaffenen Plätze in einer Frauen – WG zurückzuführen ist. Vereinzelt gelingt es aber auch Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt für die betroffenen Klienten zu finden.



In 2015 wurden 34 Betreuungsverhältnisse beendet. Die Dauer der Betreuung in diesen Fällen stellt sich wie folgt dar:



4.1.5. Stationäre Hilfe

Stationäre Hilfen kommen für Personen in Betracht, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen und zumindest in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten benötigen. Die Hilfe soll zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und zu einem Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Lebensverhältnissen dienen bzw. die sozialen Schwierigkeiten in dem Maße mildern, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist.

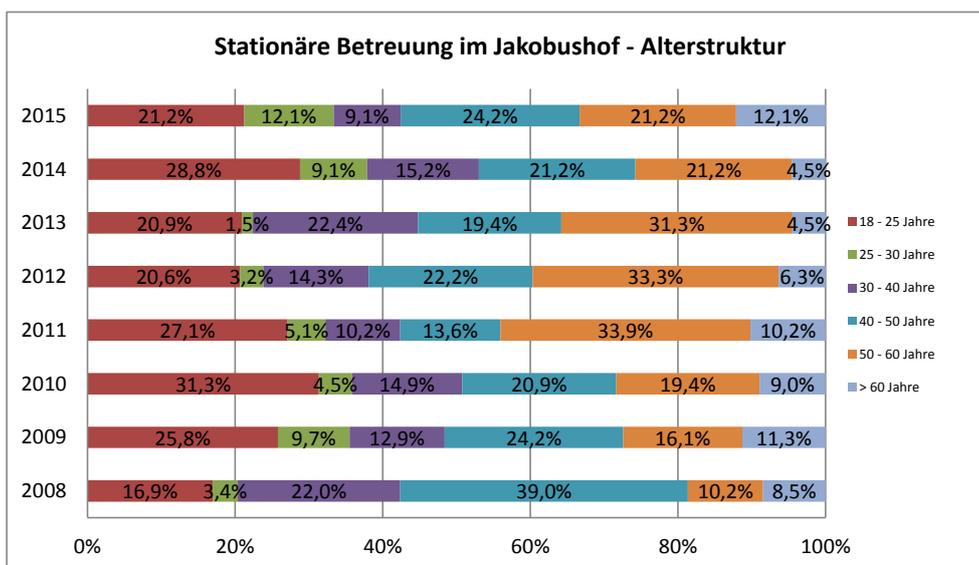
Der Jakobushof in Radolfzell verfügt über 24 stationäre Plätze.

Davon stehen 4 Plätze für die Umsetzung der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz“ zur Verfügung.

Der Anstieg der Betreuungen im Jahr 2015 resultiert aus der Umwandlung des Aufnahmehauses zu stationären Plätzen (s. Ziffer 4.1.)

Jakobushof - stationär	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
Anzahl der Betreuungen	59	100,0%	62	100,0%	67	100,0%	59	100,0%	63	100,0%	67	100,0%	66	100,0%	99	100%
davon																
Männer	49	83,1%	53	85,5%	57	85,1%	51	86,4%	50	79,4%	54	80,6%	51	77,3%	72	72,7%
Frauen	10	16,9%	9	14,5%	10	14,9%	8	13,6%	13	20,6%	13	19,4%	15	22,7%	27	27,3%

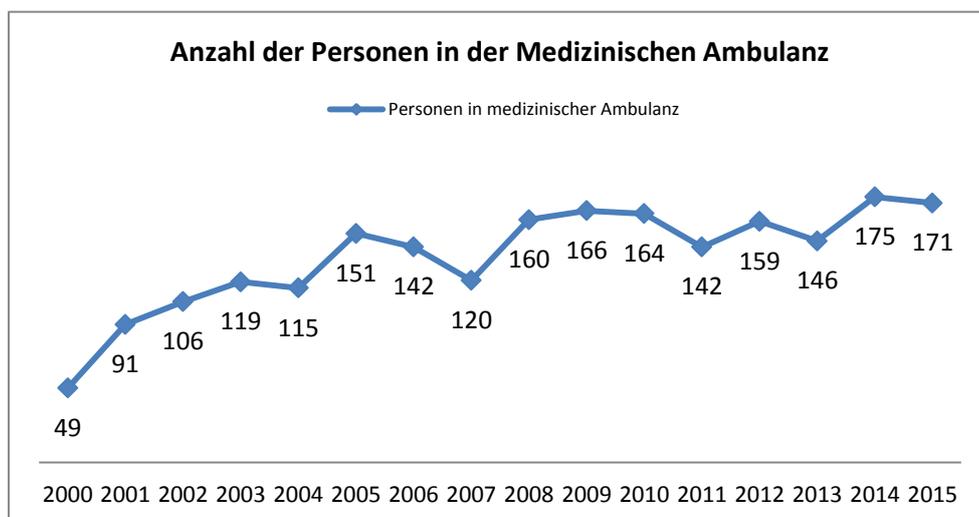
Auch im Bereich der stationären Hilfen ist ein hoher Frauenanteil zu verzeichnen. Dieser lag 2015 bei rd. 27 %.



4.1.6. Medizinische Ambulanz

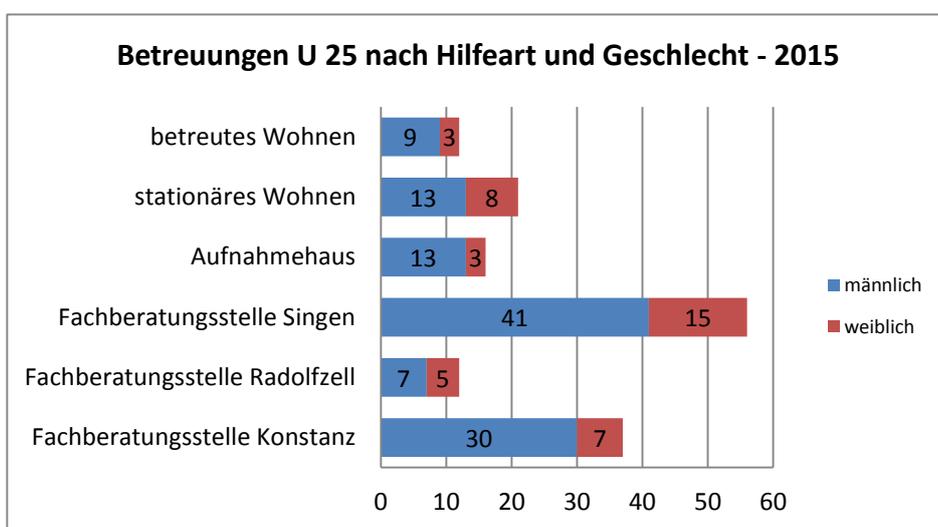
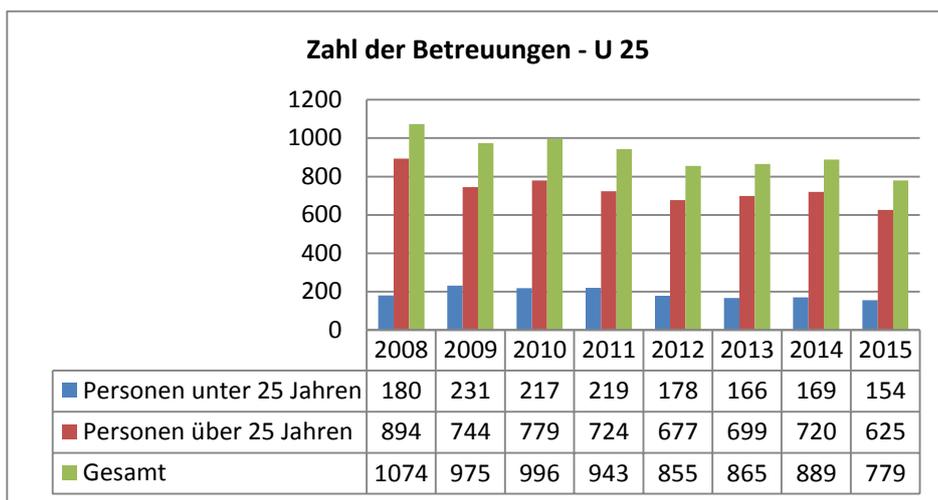
Die medizinische Ambulanz leistet in den Tagesstätten medizinische und pflegerische Versorgung. Hierzu steht eine Krankenschwester zur Verfügung. Außerdem werden seit 2009 zusätzlich regelmäßig Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz angeboten.

Dieses Angebot nutzen:



4.2. Personen unter 25 Jahren (U 25) in der Wohnungslosenhilfe

Der Anteil der Leistungsempfänger unter 25 Jahren an allen Betreuungen (Fachberatungsstellen, Aufnahmehaus, stationäre Hilfe, betreutes Wohnen) lag 2015 bei rd. 20 %.

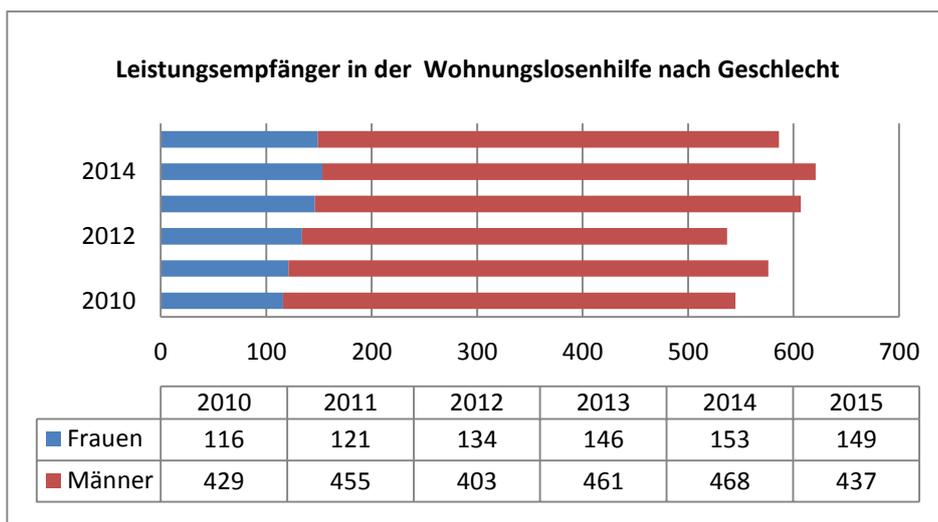


4.3. Frauen in der Wohnungslosenhilfe

Die Entwicklung in der Wohnungslosenhilfe in Baden- Württemberg zeigt, dass die Zahl der im Hilfesystem erfassten Frauen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Nach der Liga-Stichtagserhebung 2015 vom 27.09.13 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 3.133 wohnungslose Frauen gezählt, 6,7 % d.h. 198 Frauen mehr als im Vorjahr. Der Anteil in Relation zu den wohnungslosen Männern lag bei 27,2 %.

Darüber hinaus muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da – wie von Experten angenommen- nur ein Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebt. Der größere Teil der Frauen dürfte in verdeckter Wohnungslosigkeit, teilweise in prekären Abhängigkeitsverhältnissen leben.

Im Landkreis Konstanz stellt sich die Entwicklung des Frauenanteils in der Wohnungslosenhilfe wie folgt dar:



Seit 2012 liegt der Anteil der Frauen im Hilfesystem bei rd. 25 %.

Um dem besonderen Hilfebedarf von Frauen in der Wohnungslosenhilfe zu entsprechen, wurde 2014 eine frauenspezifische Fachberatung im Landkreis Konstanz eingerichtet. Diese wurde ab 01.06.2015 um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

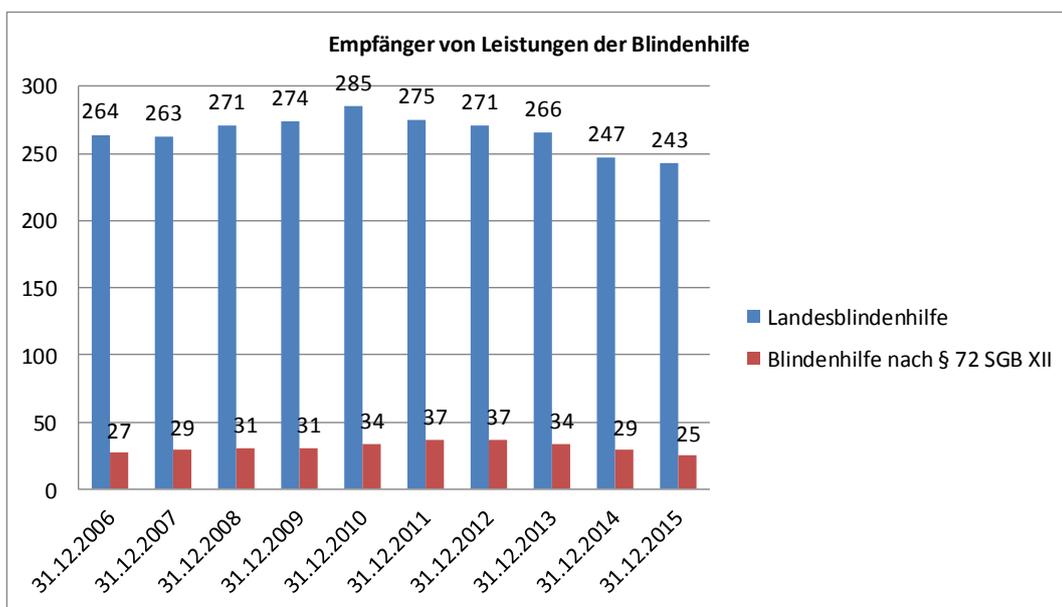
4.4. Finanzieller Aufwand des Landkreises

Aufwand	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
institutionelle Zuschüsse	216.000	238.600	238.600	238.600	283.450	290.175
davon						
für die Tagesstätten	70.000	73.500	73.500	73.500	77.700	78.200
für die solitäre Tagesstätte für Frauen	0	0	0	0	0	4.375
für die Fachberatungsstellen	143.000	150.100	150.100	150.100	189.950	191.700
für die medizinische Ambulanz	3.000	15.000	15.000	15.000	15.800	15.900
Leistungen nach SGB XII	812.993	725.435	822.122	837.470	794.832	816.018
davon						
im Aufnahmehaus	184.244	150.854	166.028	154.026	169.864	98.475
Betreutes Wohnen	169.059	191.235	173.470	165.040	137.539	181.842
sonstige ambulante Hilfen	0	0	7.870	2.751	90	5.665
stationäre Hilfen	459.690	383.346	474.754	515.653	487.339	530.036
Insgesamt:	1.028.993	964.035	1.060.722	1.076.070	1.078.282	1.106.193
Einnahmen	51.095	33.701	37.024	40.894	29.542	15.102
Nettoaufwendungen	977.898	930.334	1.023.698	1.035.176	1.048.740	1.091.091

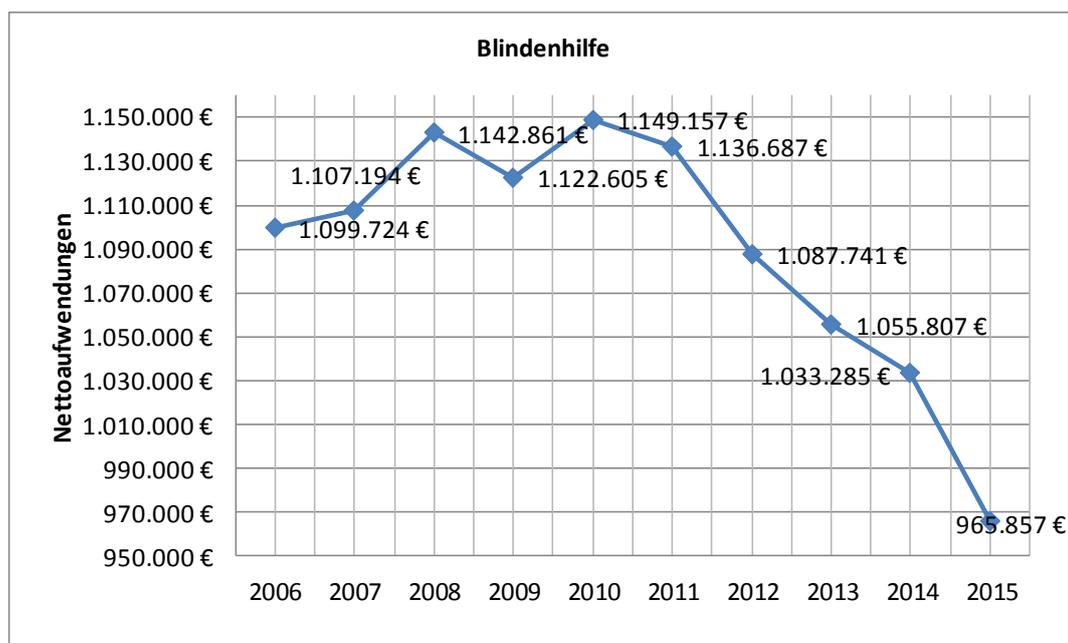
5. Blindenhilfe

Zum Ausgleich der blindheitsbedingten Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen, die das erste Lebensjahr vollendet haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen Anspruch auf Landesblindenhilfe.

Ist das Einkommen und Vermögen des blinden Menschen gering, kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bestehen.



Die Fallzahlenentwicklung spiegelt sich in den Nettoaufwendungen für die Blindenhilfe wider. Diese stellen sich wie folgt dar:



Nettoaufwendungen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Landesblindenhilfe	1.049.531 €	1.056.669 €	1.095.195 €	1.059.430 €	1.084.479 €	1.070.587 €	1.019.118 €	1.001.701 €	976.135 €	914.291 €
Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	50.193 €	50.525 €	47.667 €	63.175 €	64.677 €	66.100 €	68.623 €	54.106 €	57.150 €	51.566 €
Gesamt	1.099.724 €	1.107.194 €	1.142.861 €	1.122.605 €	1.149.157 €	1.136.687 €	1.087.741 €	1.055.807 €	1.033.285 €	965.857 €

6. Schuldnerberatung

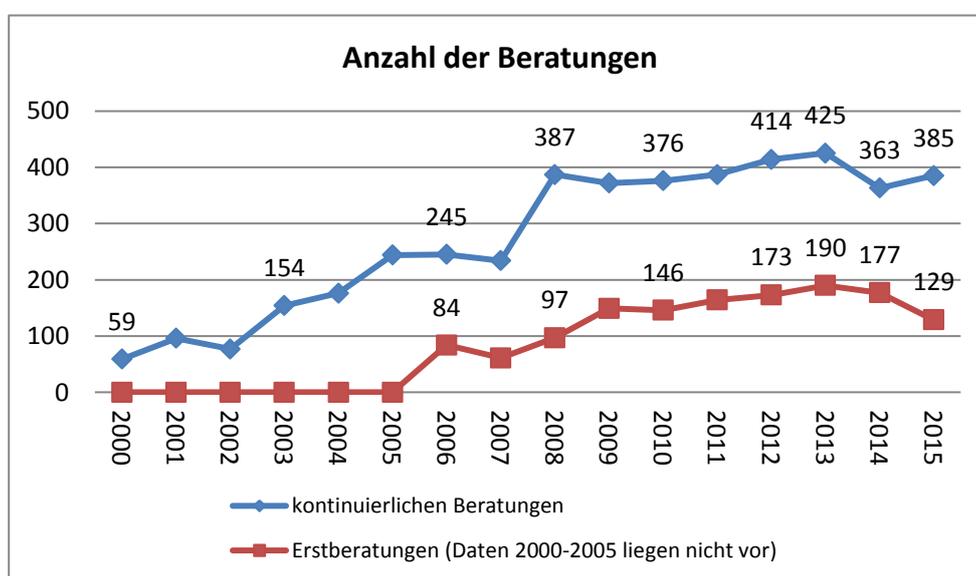
6.1. Rechtsgrundlage und Träger der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung mit dem Ziel der Verhütung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit stellt gem. § 11 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) XII eine Pflichtaufgabe des Landkreises als Sozialhilfeträger dar. Im Bereich des SGB II sollen durch die Schuldnerberatung Vermittlungshemmnisse der Empfänger von Arbeitslosengeld II abgebaut und dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtert werden. Für diese Eingliederungsleistungen ist der Landkreis als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II zuständig.

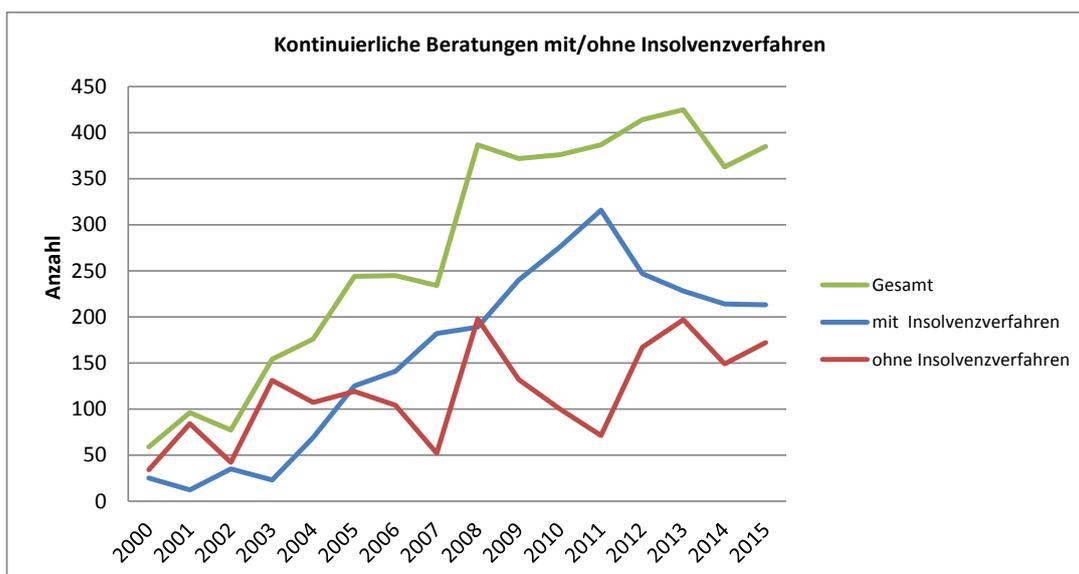
Mit der Durchführung der Schuldnerberatung wurde im Landkreis Konstanz das Diakonische Werk des evang. Kirchenbezirks Konstanz und die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau beauftragt, die eine zentrale Schuldnerberatungsstelle (ZSB) eingerichtet haben.

6.2. Statistische Daten

6.2.1. Anzahl der Beratungen

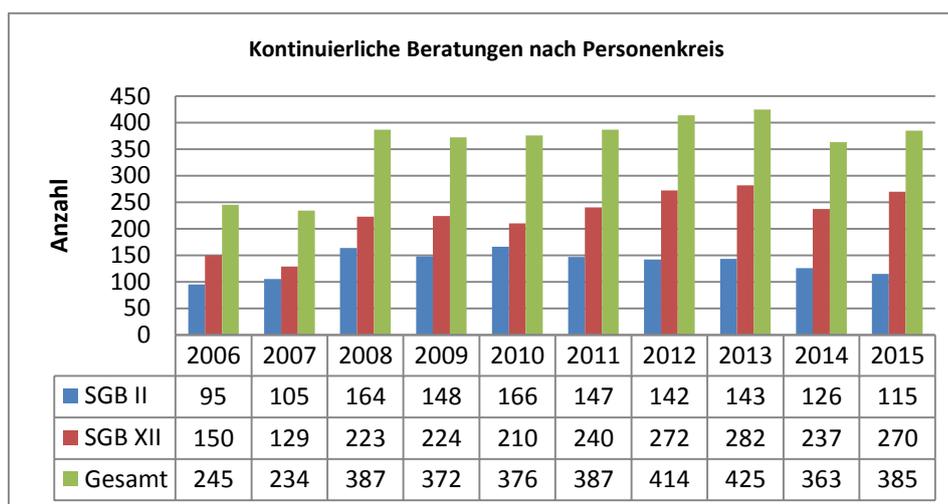


Der Anteil der Beratungen mit Insolvenzverfahren lag in 2015 bei 55 %. Seit 2011 ist ein Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Dieser Rückgang entspricht auch dem landesweiten Trend. Die anhaltend gute Beschäftigungslage, die es vielen Schuldnern ermöglicht, ihrer Ratenzahlungsverpflichtung nachzukommen, dürfte dabei eine Rolle spielen. Ursächlich dürfte auch die Tatsache sein, dass seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens 15 Jahre vergangen sind und der anfängliche Verfahrensstau abgebaut werden konnte d.h. die Verfahren von Schuldnern, die lange auf diese Form der Schuldenregulierung warten mussten, konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

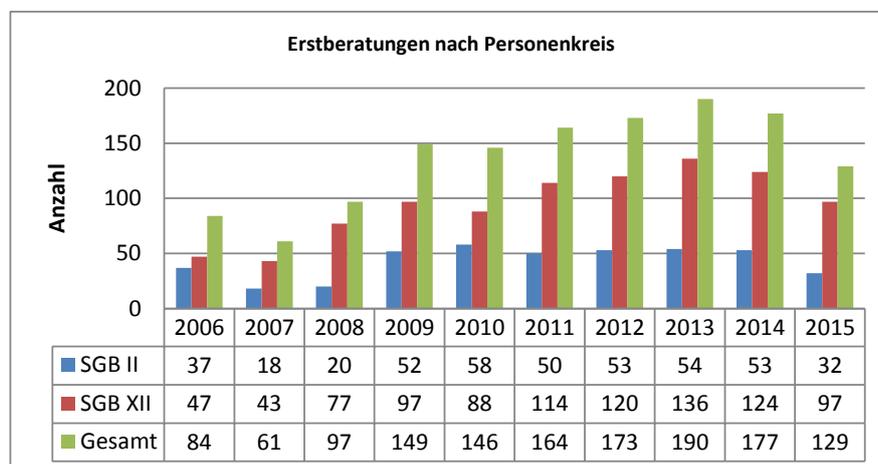


6.2.2. Beratungen nach Personenkreis

In rund 30 % der kontinuierlichen Beratungsfälle (2015) handelt es sich um Empfänger von Arbeitslosengeld II.

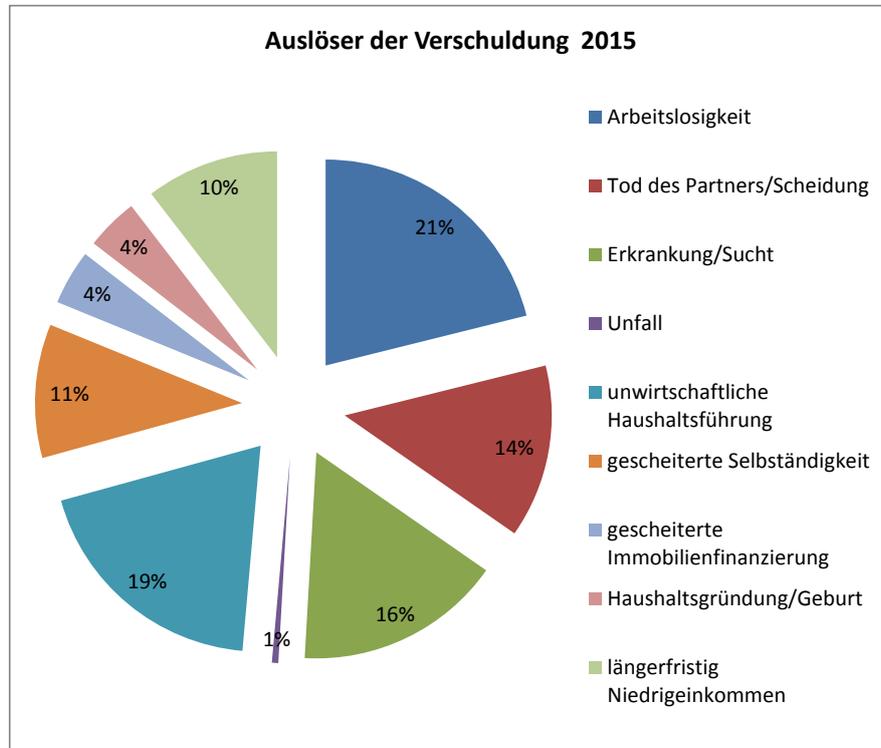


Bei den Erstberatungen lag der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II (2015) bei rd. 25 %.

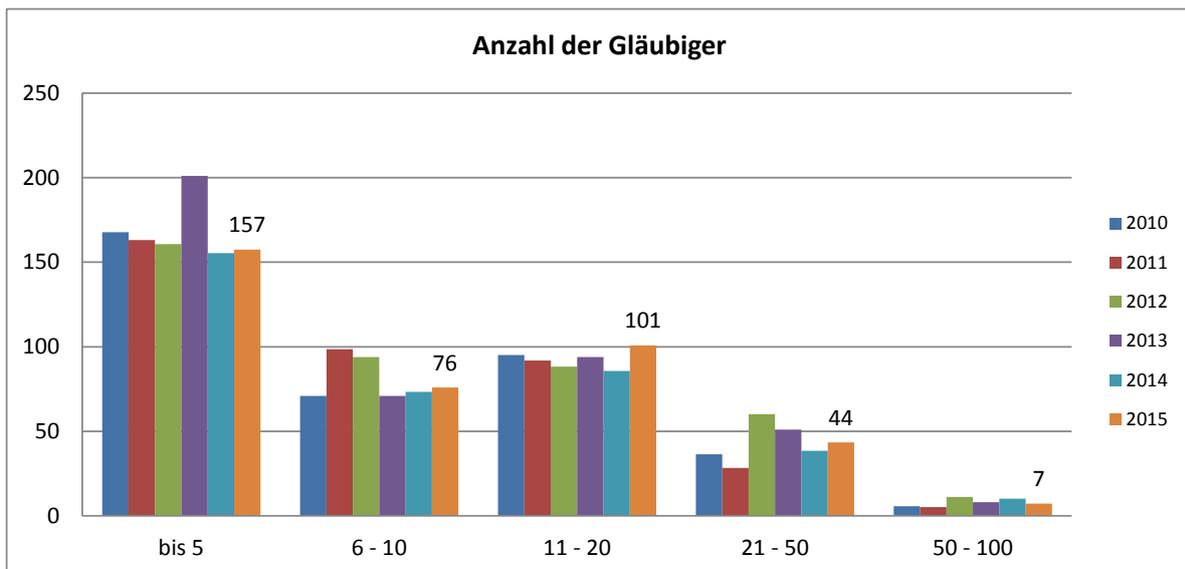


6.2.3. Verschuldenssituation der Klienten

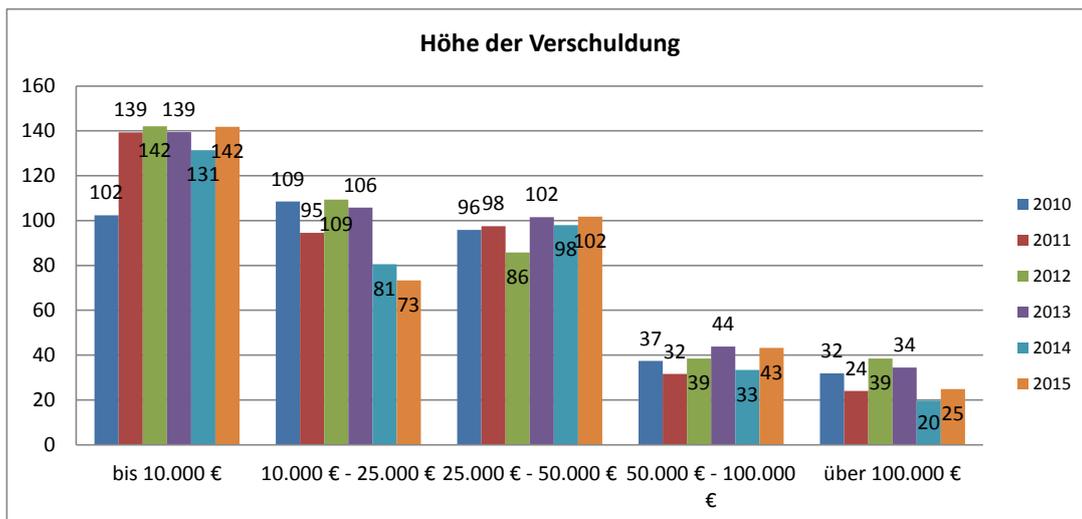
Bei den Ursachen für die Verschuldung spielen Arbeitslosigkeit, Verlust des Partners durch Trennung/Scheidung oder Tod, Krankheit, gescheiterte Selbständigkeit, unwirtschaftliche Haushaltsführung und Niedrigeinkommen eine wesentliche Rolle.



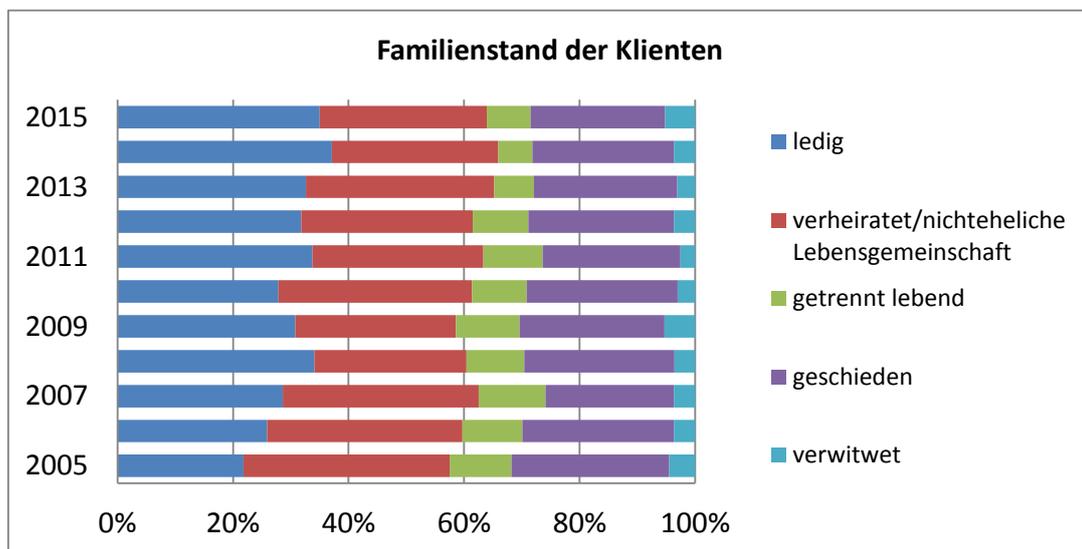
In der überwiegenden Zahl der Beratungsfälle (rd. 41 % in 2015) sind bis zu 5 Gläubiger vorhanden.



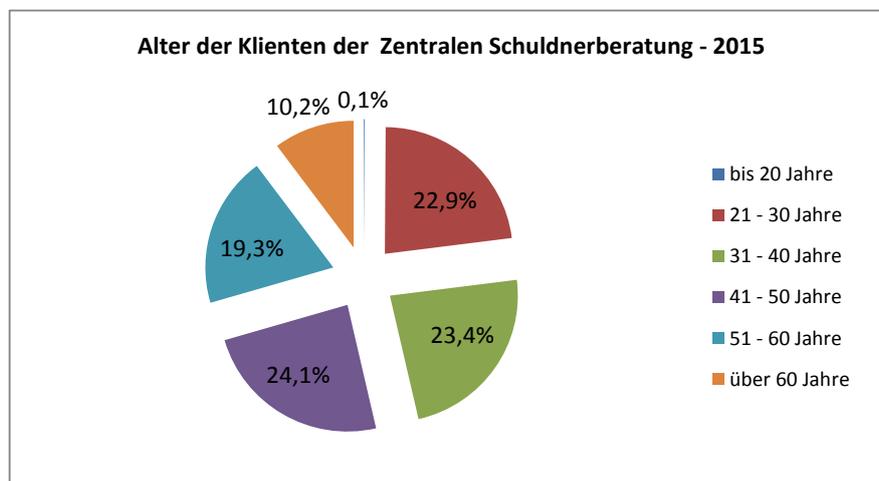
Bei der Mehrzahl (rd. 37 % in 2015) der Beratungsfälle lagen die Schulden unter 10.000 €.



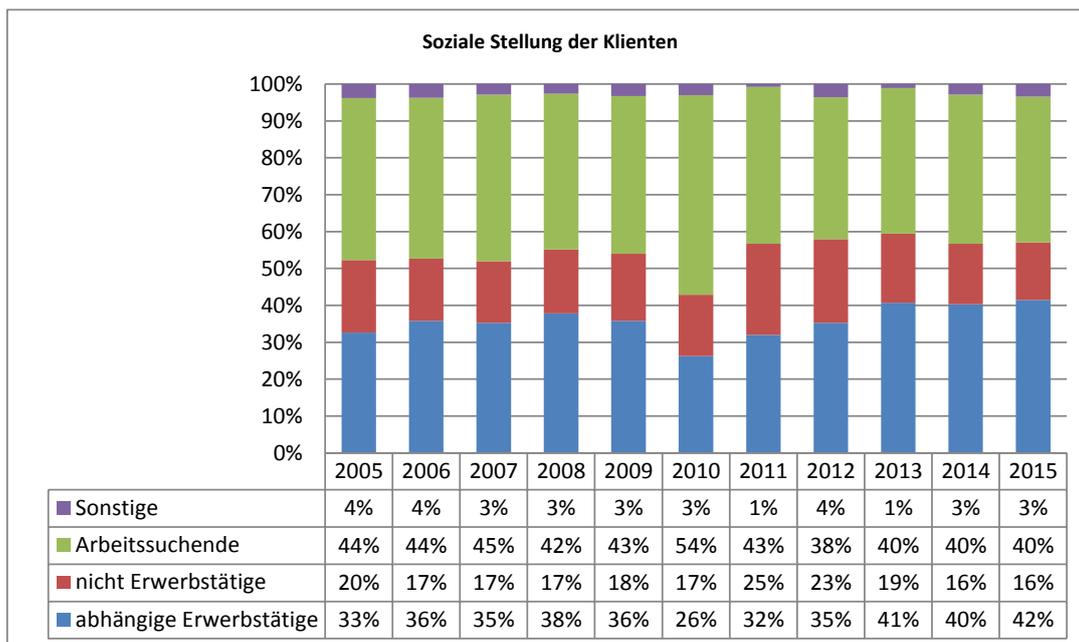
6.2.4. Familienstand der Klienten



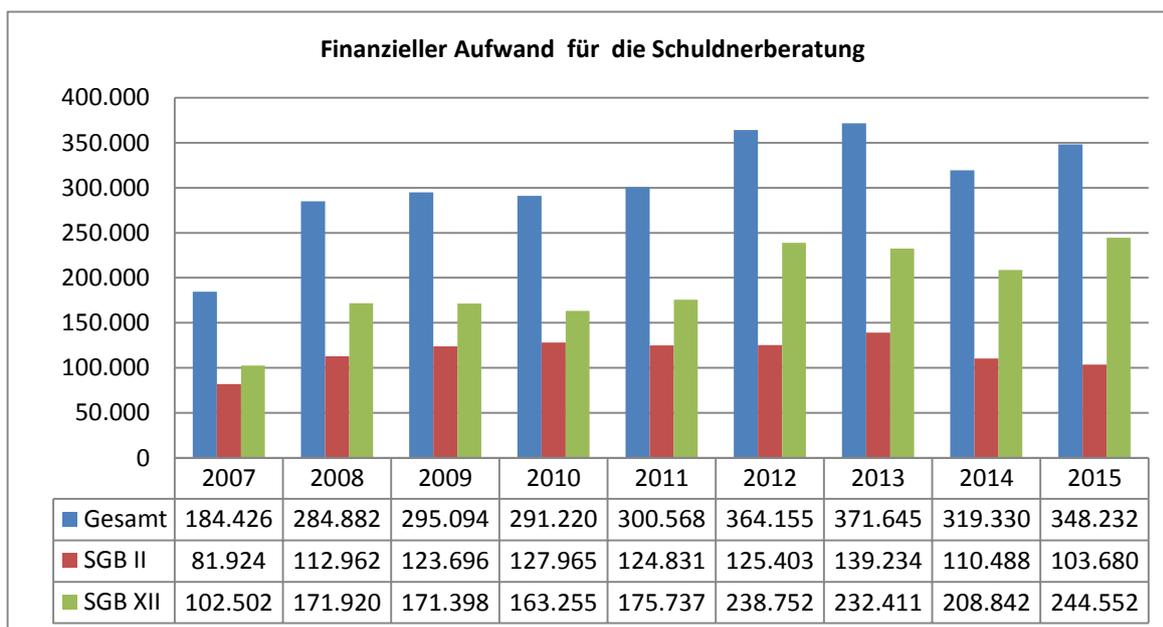
6.2.5. Alter der Klienten



6.2.6. Soziale Stellung der Klienten



6.3. Finanzieller Aufwand des Landkreises



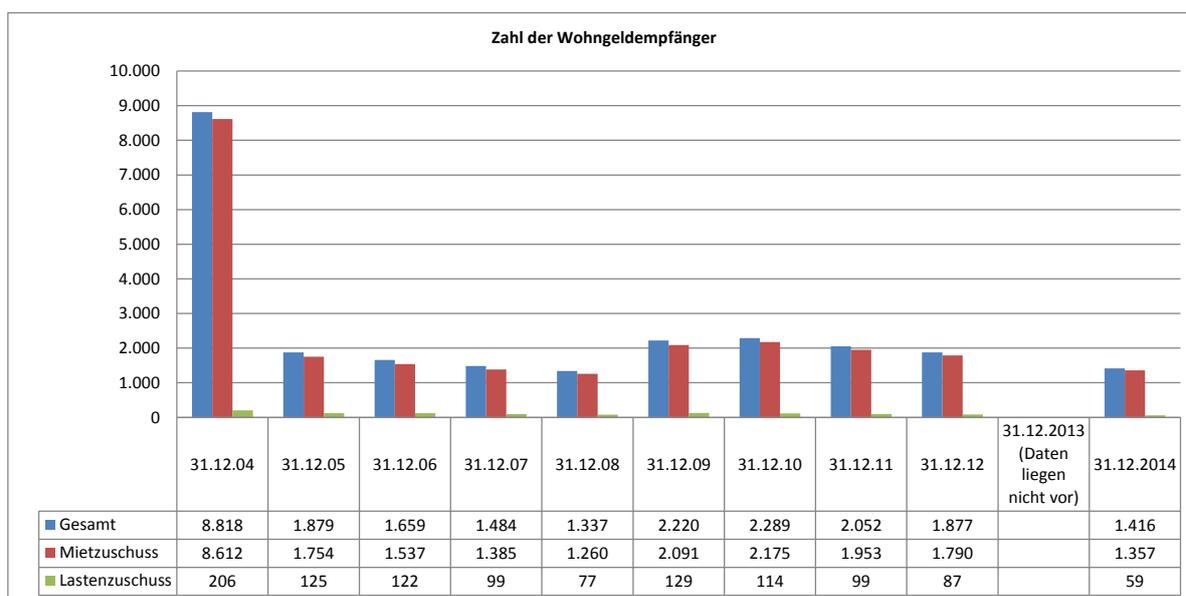
7. Wohngeld

Den nachfolgenden Ausführungen liegen die Daten des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zu Grunde. Die Daten für 2015 lagen noch nicht vor.

7.1 Allgemeines

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt. Wohngeld wird in Form von Mietzuschuss (für Mieter) oder in Form von Lastenzuschuss (für Wohnungseigentum) gewährt. Die Aufwendungen werden zu je 50 % von Bund und Land getragen.

7.2 Zahl der Wohngeldempfänger



Der starke Rückgang der Wohngeldempfänger von 2004 auf 2005 ist auf Art. 25 des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen, mit dem das Wohngeldgesetz geändert wurde. Durch die gesetzliche Neuregelung entfiel der Wohngeldanspruch für Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII) und Empfänger von Hartz IV- Leistungen (SGB II) ab 01.01.2005, da die Wohnkosten für diesen Personenkreis bei der Berechnung der jeweiligen Leistung berücksichtigt werden.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes vom 24.09.08 traten zum 01.01.2009 wesentliche Leistungsverbesserungen in Kraft. So wurden u.a. die Höchstbeträge für Miete und Belastungen sowie die Einkommensgrenzen an die Kostenentwicklung angepasst. Dies wirkte sich auf die Höhe des Wohngeldes und die Zahl der Wohngeldempfänger aus. Ab 2009 zeigt sich daher wieder ein deutlicher Anstieg der Wohngeldempfänger.

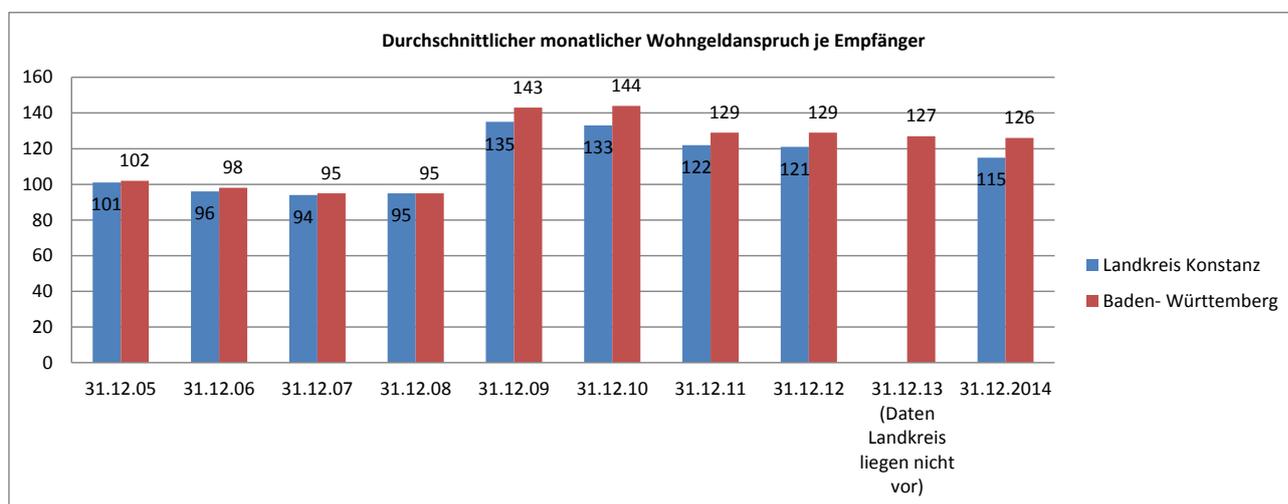
Seit 2011 geht die Zahl der Wohngeldempfänger zurück. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere durch eine rückläufige Zahl von Rentnern im Leistungsbezug. Offensichtlich steigt die Zahl der Rentner, die ihre Miete und den Lebensunterhalt nicht mehr mit ihrer Rente und einem Mietzuschuss d.h. Wohngeld bestreiten können.

Diese Entwicklung ist landesweit festzustellen und geht mit einer Zunahme von Grundsicherungsempfängern im Alter und bei Erwerbsminderung (s. Ziffer 1.4) einher, bei denen der Wohngeldanspruch wie oben ausgeführt entfällt. Durch die Leistungsverbesserungen beim Wohngeld ab 01.01.2016 (Anhebung der anrechenbaren Miethöchstbeträge sowie der Wohngeldbeträge) dürfte die Zahl der Wohngeldempfänger ab dem Jahr 2016 wieder steigen.

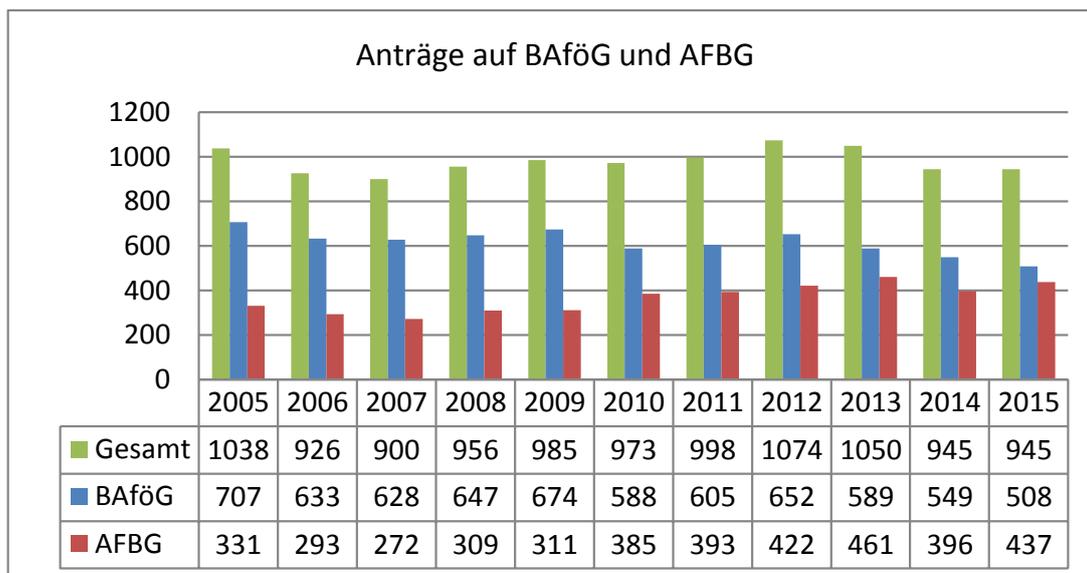
Zahl der Wohngeldempfänger	Landkreis Konstanz	Land Baden-Württemberg
31.12.2004	8.818	164.390
31.12.2005	1.879	68.340
31.12.2006	1.659	61.821
31.12.2007	1.484	57.270
31.12.2008	1.337	51.895
31.12.2009	2.220	86.375
31.12.2010	2.289	86.094
31.12.2011	2.052	77.732
31.12.2012	1.877	71.336
31.12.2013	(Daten liegen nicht vor)	64.455
31.12.2014	1.416	56.620

7.3 Höhe des Wohngeldes

Die Höhe des Wohngeldes hängt insbesondere ab von der Haushaltsgröße, dem Gesamteinkommen und der Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung.



8. BAföG/AFBG



Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Meister-BAföG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Darüber hinaus werden Anreize zum Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.

Der deutliche Anstieg der Antragszahlen im Bereich des Meister-BAföG ab 2010 ist auf gesetzliche Änderungen zurückzuführen, die deutlich verbesserte Förderkonditionen mit sich brachten.

Die Antragszahlen im Bereich BAföG beziehen sich ausschließlich auf das Schüler-BAföG, für dessen Bewilligung die Landkreise zuständig sind. Für die Studierendenförderung nach dem BAföG sind die Studentenwerke der Hochschulen zuständig.

Die Antragszahlen im Schüler-BAföG sind seit 2012 rückläufig. Dieser Trend ist bundesweit feststellbar. Aufgrund einer BAföG-Reform, die ab Beginn des Schuljahres 2016 höhere Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge vorsieht, ist mit einem Anstieg der Antragszahlen im Jahr 2016 zu rechnen.

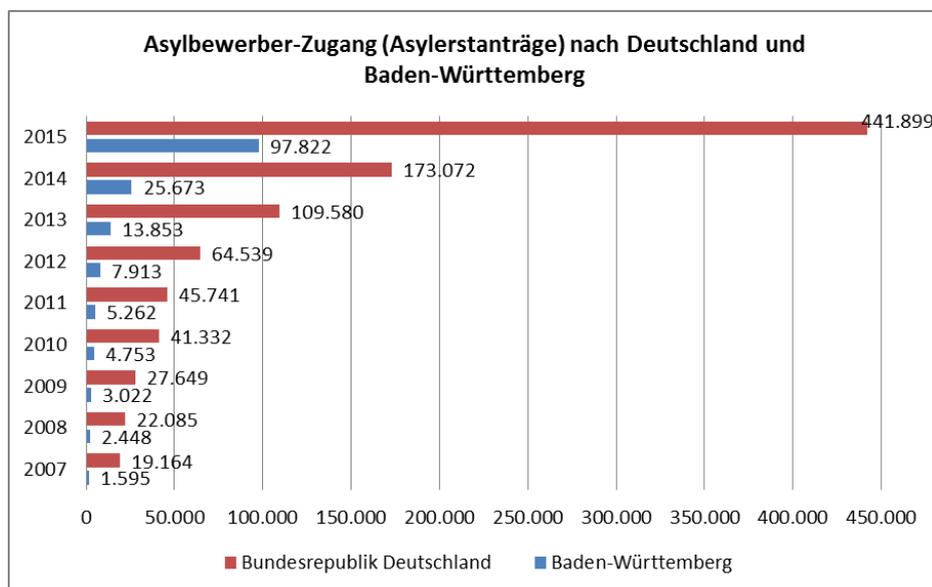
9. Migration

9.1. Zugang von Asylbewerbern

Die Zugänge von Asylbewerbern nach Deutschland erhöhten sich im Jahr 2015 nochmals deutlich. Zu Beginn des Jahres 2015 ging das Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) von einem Zugang von 300.000 Asylsuchenden aus, die erste Korrektur erfolgte im Mai mit einer Schätzung von einem Zugang von 450.000 Asylsuchenden zuletzt, im August 2015, erfolgte die Korrektur auf eine Zugangsprognose von 800.000 Zugängen. Selbst diese Schätzung war noch zu niedrig.

Ab dem zweiten Halbjahr 2015 stieg die Anzahl der Neuzugänge massiv an, so dass eine Erfassung aller Asylsuchenden durch das BAMF nicht erfolgen konnte. Daher basieren die Zahlen des Jahres 2015 teilweise auf Schätzungen. Teilweise wurden Asylsuchende in die Landkreise verlegt bevor Sie überhaupt einen Antrag stellen konnten.

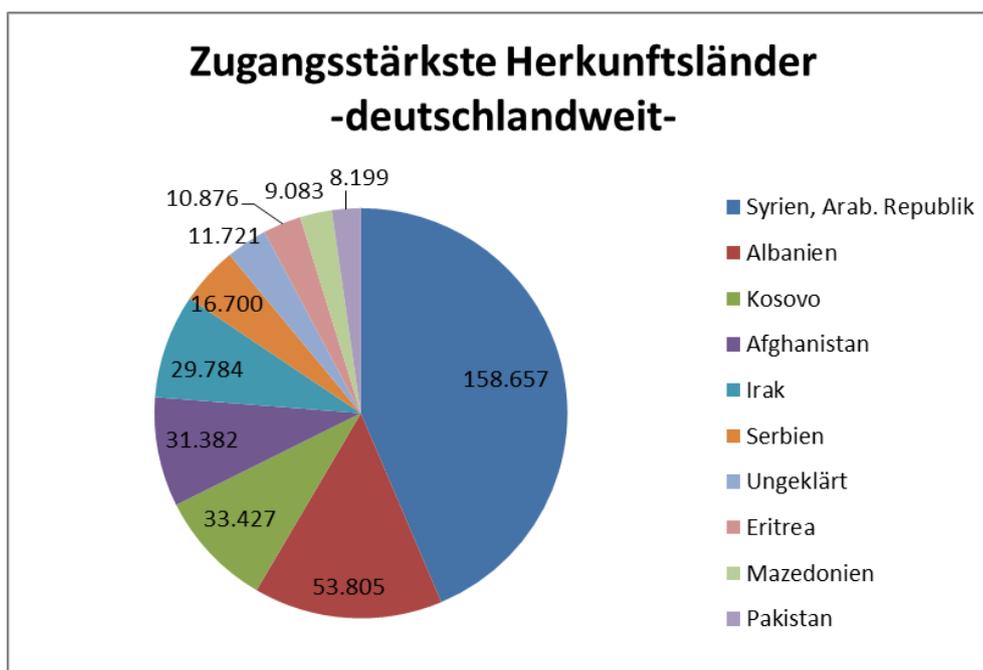
Die tatsächlich erfolgten Antragstellungen auf Asyl erhöhten sich in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 155%.



Quelle: <http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Asylantragsteller+seit+1990>

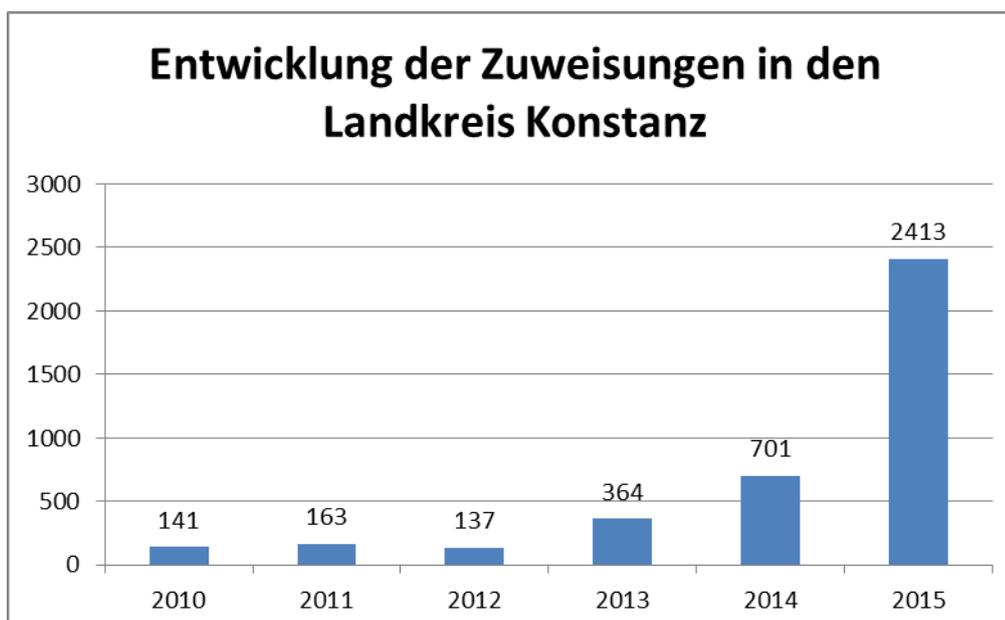
Angenommen werden muss, dass tatsächlich über eine Million Menschen nach Deutschland kamen um einen Asylantrag zu stellen. Diese stellt eine Erhöhung um 478% dar. Konkrete Daten hierzu liegen nicht vor und basieren auf Schätzungen.

Ursächlich für diese Entwicklung sind die gestiegenen Zugänge für das Herkunftsland Syrien sowie für Länder aus der Balkan-Region, insbesondere Albanien, Kosovo, Serbien und Mazedonien. Ab dem zweiten Halbjahr sind die Zugänge der Folgeantragsteller aus der Balkan-Region deutlich zurückgegangen, was aus der politischen Weichenstellung resultiert. Personen aus der Balkan-Region wurden nicht mehr in die Landkreise verlegt und erhielten in den Landeserstaufnahmestellen bereits ein abschließendes Verfahren.



Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf?__blob=publicationFile

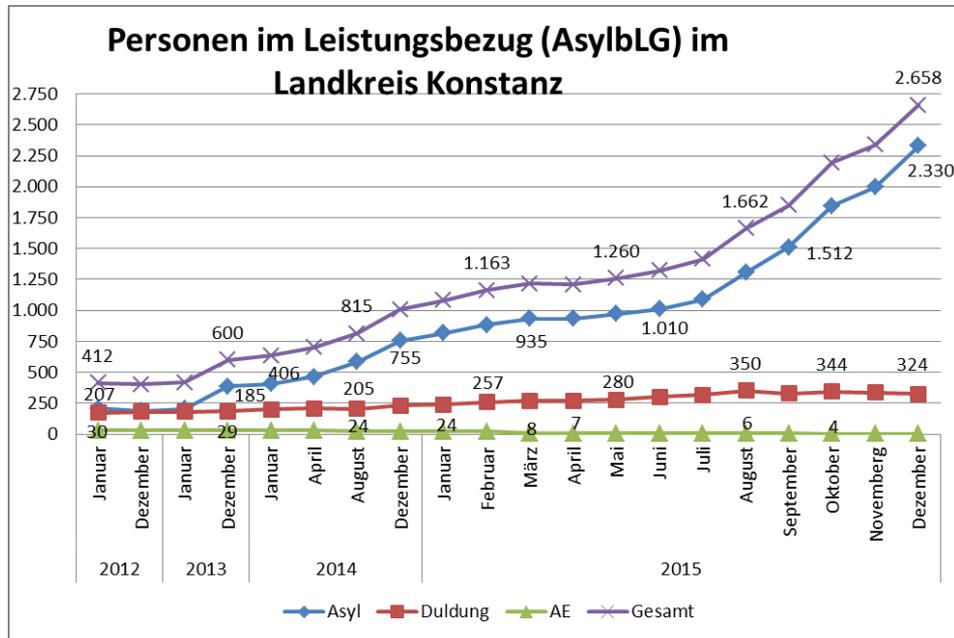
Die Zugänge in den Landkreis Konstanz sind im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der allgemeinen Entwicklung entsprechend angestiegen.



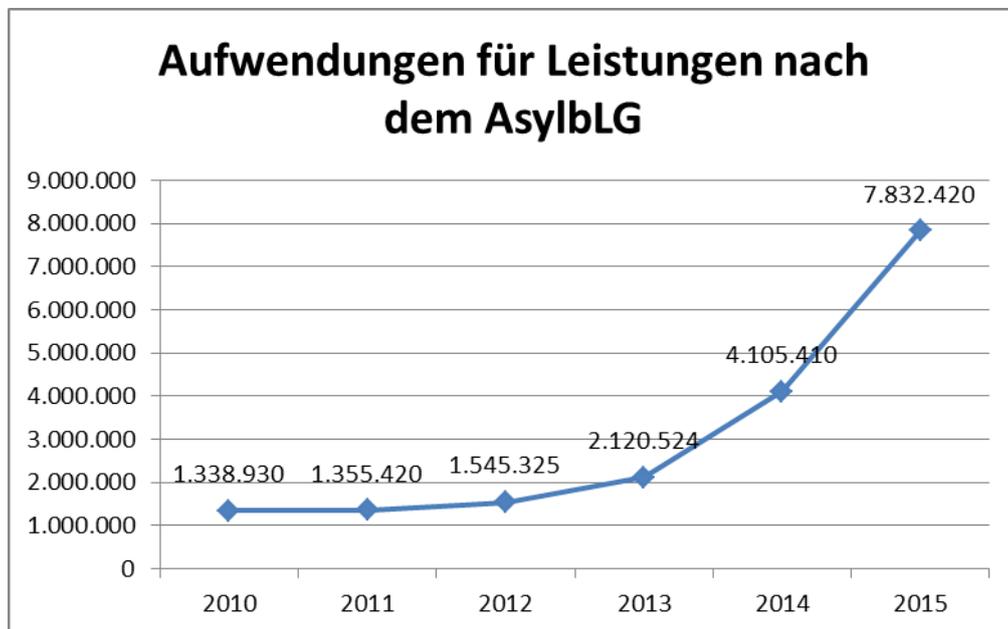
Die Entwicklung der Zuweisungszahl im Jahr 2016 ist schwer abzuschätzen. Das BAMF gibt keine Prognose ab. Die Zuweisungszahlen in den ersten Monaten des Jahres waren die höchsten seit jeher. Ein extremer Rückgang ist ab Mai 2016 zu verzeichnen. Rückschlüsse auf das restliche Jahr lassen sich jedoch nicht ziehen.

9.2. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die steigenden Zuweisungszahlen spiegeln sich auch in der Entwicklung der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG wider. Die Zahl der Leistungsempfänger stieg von Dezember 2012 bis Dezember 2015 von 402 auf 2.658 d.h. um rund 561% (Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften, Anschlussunterbringung und privater Unterbringung).



Die Kostentwicklung der Transferleistungen stellt sich wie folgt dar:

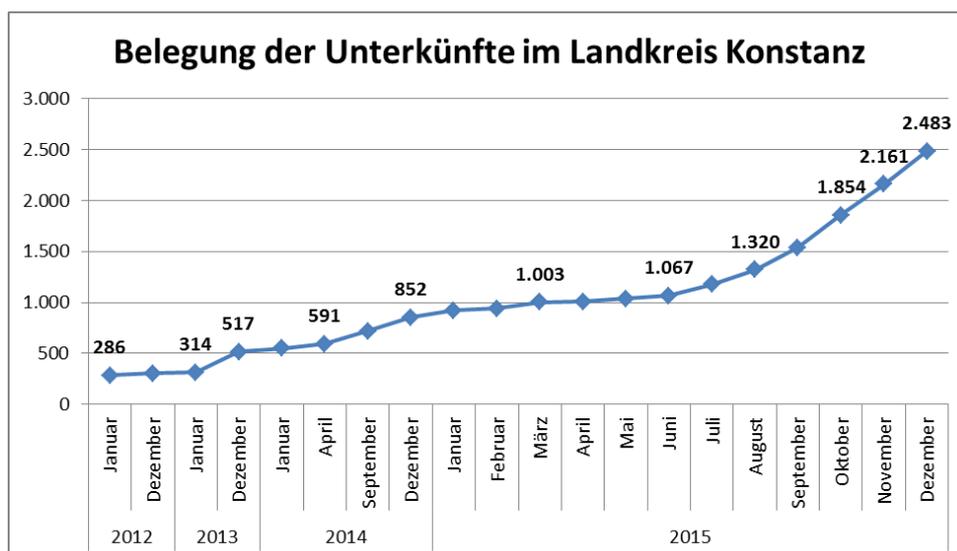


9.3. Unterbringung der Asylbewerber

Die steigenden Zugänge erforderten den Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte und die Einrichtung von Notunterkünften.

Ende 2014 betrieb der Landkreis Konstanz 14 Gemeinschaftsunterkünfte zum Ende des Jahres 2015 waren es bereits 22 Gemeinschaftsunterkünfte und 6 Notunterkünfte.

Am 31.12.2015 standen 2.579 Plätze in insgesamt 28 Unterkünften zur Verfügung. Diese waren mit 2.483 Personen (96,28%) belegt.

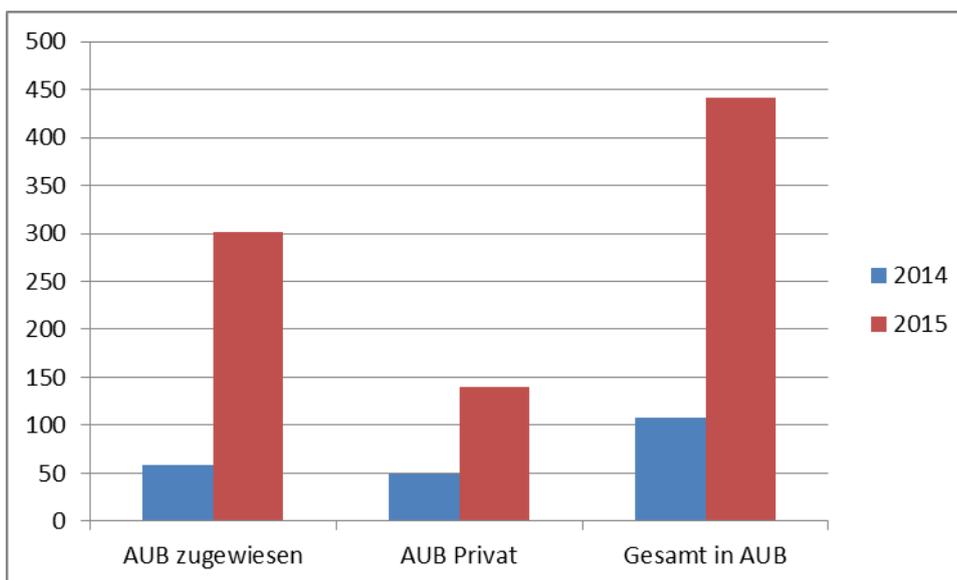


9.4. Anschlussunterbringung

Aufgrund der großen Platzbedarfe in den Gemeinschaftsunterkünften wurde besonders intensiv an dem Übergang in die Anschlussunterbringung (AUB) gearbeitet.

Die Gemeinden kamen dem Landkreis insofern entgegen, dass bereits Personen mit einem Mindestaufenthalt von 20 Monaten in die Anschlussunterbringung übernommen wurden.

Im Jahr 2015 konnten insgesamt 442 Personen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden übergeben werden, davon 302 in Wohnraum den die Städte/Gemeinden zur Verfügung gestellt haben, 140 Personen konnten privat Wohnraum finden. Dies entspricht im Gesamten einer Erhöhung um 309% gegenüber dem Vorjahr (108 Personen).



9.5. Rückkehrberatung

Der Landkreis beteiligt sich seit 2008 am Projekt „In Zukunft Heimat“, das die Beratung rückkehrwilliger Ausländer und deren Unterstützung der Organisation der Rückreise zum Inhalt hat. Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Ebenfalls kooperiert der Landkreis bei freiwilligen Ausreisen mit der International Organisation of Migration.

Im Jahr 2015 wurden die Beratungen intensiviert und speziell Asylsuchende angesprochen, die eine geringe Bleibeperspektive hatten. Die Zeiten von der Äußerung des Rückreisewunsches bis zur tatsächlichen Ausreise sind jedoch im Laufe des Jahres gestiegen. Ursache hierfür waren - aufgrund der gestiegenen Antragszahlen - längere Bearbeitungszeiten der International Organisation of Migration und das Problem, dass sich bei einigen Asylsuchenden die Passsuche schwierig gestaltete, da die Pässe noch nicht bei den zuständigen Ausländerbehörden angekommen waren.

